



Altersleitbild

(Behördenexemplar)

Frutigland



März 2005

Altersleitbild Version9_22.2.2005



Altersleitbild Frutigland

Teil I: Grundlagen	Seite
1. Vorwort	6
2. Auftrag, Zielsetzung, Projektablauf	
2.1. Auftrag	7
2.2. Zielsetzung	7
2.3. Vorgehen	8
2.4. Projektablauf	8
2.5. Umsetzung der Massnahmen	9
2.6. Organigramm Projektorganisation	10
2.7. Netzplan (Daten)	11
3. Demografische Entwicklung im Amt Frutigen	
3.1. Einleitung	12
3.2. Allgemeine Entwicklung	12
3.3. Entwicklung in der Schweiz	12
3.4. Entwicklung im Kanton Bern	13
3.4.1. Prognosen bis 2020	13
3.4.2. Bevölkerungsstrukturen Amt Frutigen, Kanton Bern und Schweiz	13
3.4.3. Zunahme in % im Kanton Bern	14
3.4.4. Altersstruktur im Amt Frutigen	14
3.4.5. Interpretation des Zahlenmaterials	14
3.4.6. Bedarf an Pflegeplätzen	14
3.4.7. Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen im Amt Frutigen	15
3.4.8. Aktueller Bedarf der Pflegeplätze der Gemeinden (2004)	16
3.2.9. Schätzung Anzahl dementer Menschen im Kanton Bern (2001)	16
3.5. Schlussfolgerung	17
4. Ergebnisse Zukunftswerkstatt und Fokusgruppeninterview	
4.1. Zukunftswerkstatt	19
4.1.1. Spitex und Gesundheitsförderung	19
4.1.2. Aktive Lebensgestaltung und Solidarität	19
4.1.3. Wohnen im Alter	19
4.1.4. Verkehr, Mobilität und Infrastruktur	19
4.1.5. Persönliche und finanzielle Sicherheit	19
4.1.6. Information und Koordination	19
4.2. Fokusgruppeninterview	20
4.2.1. Definition	20
4.2.2. Formalien	20
4.2.3. Phasen	20
5. Alter und Migration	21
6. Realisierung Altersleitbild (inkl. Vorschlag einer Ablauforganisation)	22

Teil II: Konzept

1. Spitex und Gesundheitsförderung

1.1. Leitsätze	24
1.2. Bestandesaufnahme	24
1.3. Kommentar und Würdigung	27
1.4. Massnahmen	27
1.4.1. Aufbau einer regionalen Koordination	27
1.4.2. Verbesserte regionale Zusammenarbeit innerhalb der Spitex-organisationen	27
1.4.3. Die Gemeinden setzen sich für die Erhaltung des Akutspitals ein	28
1.4.4. Jede Gemeinde ist für einen eigenen Mahlzeitendienst besorgt	28
1.4.5. Aufbau eines regionalen Pools von qualifizierten Sterbebegleiterinnen	28
1.4.6. Aufbau einer eigenen Senioren-Selbsthilfegruppe „Senioren für Senioren“	28
1.4.7. Die Gemeinden überlegen sich, im Sinne der Prävention, öffentliche Gesundheitswochen durchzuführen	28
1.4.8. Aufbau von präventiven Hausbesuchen (Projekteingabe beim Kanton)	28

2. Aktive Lebensgestaltung und Solidarität

2.1. Leitsätze	29
2.2. Bestandesaufnahme	29
2.3. Kommentar und Würdigung	33
2.4. Massnahmen	34
2.4.1. Sport	34
2.4.2. Bildung	34
2.4.3. Muisches und Kreatives	34
2.4.4. Unterhaltung und Gemeinschaft	34
2.4.5. Ausflüge	34
2.4.6. Besuchs- und Begleitdienst	34
2.4.7. Handwerkliche Arbeiten	34
2.4.8. Senioren-Rat	34
2.4.9. Alt und Jung	34
2.4.10. Koordination	35
2.5. Zuständigkeiten und Zeitplan	35

3. Wohnen im Alter

3.1. Leitsätze	36
3.2. Einleitung	36
3.3. Bestandesaufnahme	36
3.3.1. Individuelles Wohnen	37
3.3.2. Alterswohnungen, Alterssiedlungen	37
3.3.3. Wohngemeinschaften, alternative Wohnformen	37
3.3.4. Private Pflegeplätze	37
3.3.5. Alters- und Pflegeheime	37
3.3.6. Pflegeheim Frutigland	37

3.4.	Kommentar und Soll-Zustand	38
3.4.1.	Individuelles Wohnen	38
3.4.2.	Alterswohnungen, Alterssiedlungen	38
3.4.3.	Wohngemeinschaften, alternative Wohnformen	38
3.4.4.	Private Pflegeplätze	38
3.4.5.	Alters- und Pflegeheime	38
3.4.6.	Pflegeheim Frutigland	39
3.5.	Massnahmen	39
3.5.1.	Vorbemerkungen	39
3.5.2.	Grundsätze für anpassungsfähiges Wohnungen ...	40
3.5.3.	Eine Beratungsstelle für Wohnungsanpassungen und Umbauten ...	40
3.5.4.	Bauwillige Investoren auf die Bedürfnisse der älteren	40
3.5.5.	Realisierung von bezahlbaren Alterswohnungen ...	40
3.5.6.	Förderung von alternativen Wohnprojekten ...	40
3.5.7.	Aufbau eines 24 Std.-Betreuungs- und Piktettdienstes ...	40
3.5.8.	Einführung präventive Hausbesuche bei Senioren ...	40
3.5.9.	Bedarf an Pflegeplätzen, Entlastungsbetten, Tages- und ...	40
3.5.10.	Pflegeplätze in Privathaushalten aufbauen	40
3.5.11.	Bedarf für eine Wohngruppe verhaltensveränderter Heimbewohner	41
4.	Verkehr, Mobilität und Infrastruktur	
4.1.	Leitsätze	42
4.2.	Bestandesaufnahme	42
4.2.1.	Öffentlicher Verkehr	42
4.2.2.	Private Mobilität	43
4.2.3.	Infrastruktur	43
4.3.	Kommentar und Würdigung	44
4.4.	Soll-Zustand	44
4.4.1.	Öffentlicher Verkehr	44
4.4.2.	Private Mobilität	45
4.4.3.	Infrastruktur	45
4.5.	Massnahmen	46
4.5.1.	Öffentlicher Verkehr	46
4.5.2.	Private Mobilität	46
4.5.3.	Infrastruktur	46
5.	Persönliche und finanzielle Sicherheit	
5.1.	Leitsätze	48
5.2.	Einleitung	48
5.2.1.	Persönliche Sicherheit	48
5.2.2.	Finanzielle Sicherheit	48
5.2.3.	Sicherheit im Alter durch Gesundheitsförderung	48
5.3.	Bestandesaufnahme	49
5.3.1.	Persönliche Sicherheit	49
5.3.2.	Finanzielle Sicherheit	51
5.3.3.	Sicherheit im Alter durch Gesundheitsförderung	55
5.4.	Kommentar und Würdigung	56
5.4.1.	Persönliche Sicherheit	56
5.4.2.	Finanzielle Sicherheit	56

5.5. Massnahmen	56
5.5.1. Stärkung bzw. Erhalt des Infrastrukturnetzes	56
5.5.2. Die Leistung der „Freiwilligen Arbeit“ ist zu unterstützen,....	57
5.5.3. Erstellen eines Sozialwegweisers ...	57
5.5.4. Verschiedene Dienstleister wie Spitex, Heime, Ärzteschaft, als Informationsquelle für Hilflösenentschädigung, ...	57
5.5.5. Das Bewusstsein für die körperliche, geistige und soziale Gesundheit...	57
5.5.6. Anliegen von Senioren aufnehmen	57
6. Information und Koordination	
6.1. Leitsätze	58
6.2. Bestandesaufnahme	58
6.3. Kommentar und Würdigung	59
6.4. Massnahmen	59
6.4.1. Schaffung eines sozialen Wegweisers für die ältere Generation...	59
6.4.2. Die Gemeinden verlinken sich mit ihren Alters- und Pflegeheimen	59
6.4.3. Durchführen einer regelmässigen Alterskonferenz	59
6.4.4. Ausbau einer regionalen Koordinationsstelle	59

Teil III: Zusammenfassung

Alle Massnahmen auf einen Blick

1. Spitex und Gesundheitsförderung	60
2. Aktive Lebensgestaltung und Solidarität	60
3. Wohnen im Alter	61
4. Verkehr, Mobilität und Infrastruktur	62
5. Sicherheit im Alter	63
6. Information und Koordination	63

Anhang

Protokoll Focusgruppen	64
Einladung Zukunftswerkstatt	68
Organigramm Pflegeheim	70

Teil I: Grundlagen

1. Vorwort

Die Gemeinden wurden im März 1993 durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern beauftragt ein Altersleitbild zu erstellen. Dieses soll den Gemeinden helfen, unter Beizug der älteren Bevölkerung, Schwachstellen im Netz der Altershilfe aufzuspüren und Möglichkeiten zu bieten, die Alterspolitik zielgerichtet den sich verändernden Bedürfnissen anzupassen.

Die Planungsregion Kandertal, erweitert mit den Gemeinden Aeschi und Krattigen, hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2003 beschlossen, nicht für jede Gemeinde einzeln, sondern ein gemeinsames **Altersleitbild Frutigland** für das Amt Frutigen zu erstellen. Bedingung war, dass jede Gemeinde bei der Erarbeitung des Leitbildes vertreten sein musste.

In einem nächsten Schritt wurde bestimmt, dass ein Steuerungsausschuss den Auftrag übernehmen und ausführen sollte. Der Steuerungsausschuss, bestehend aus sieben Gemeinderäten aus den betroffenen Gemeinden, Vertretern aus Alters- und Pflegeheimen, Spital, Spitex, Hausärzten sowie zwei Beratern der Pro Senectute, nahmen ihre Arbeit im Dezember 2003 auf. Bis im Frühjahr 2005 sollte das Projekt beendet sein.

In fünf Arbeitsgruppen wurden in mehreren Sitzungen folgende Themenblöcke durchleuchtet und bearbeitet:

- Spitex und Gesundheitsförderung
- Aktive Lebensgestaltung und Solidarität
- Wohnen im Alter
- Verkehr, Mobilität und Infrastruktur
- Finanzielle und persönliche Sicherheit

Um das bereits bestehende Angebot zu erfassen, aber auch die Wünsche und Anliegen der älteren Bevölkerung möglichst umfassend zu erhalten, wurden

- Fragebogen an alle Gemeinden versandt,
- mit interessierten Senioren aus dem gesamten Amt eine Zukunftswerkstatt durchgeführt,
- und in einem Fokusgruppeninterview Persönlichkeiten aus dem Amt befragt.

Daneben traf sich der Steuerungsausschuss immer wieder zu Koordinationssitzungen und arbeitete zusätzlich am Thema „Information und Koordination“.

Das Resultat der zahlreichen Veranstaltungen halten Sie in den Händen. Es ist nun an den Behörden aber auch an Ihnen, Schlussfolgerungen aus dem umfangreichen Bericht zu ziehen und geeignete Massnahmen einzuleiten, um die Zukunft für die ältere Bevölkerung in unserer Region wo immer möglich zu verbessern.

Wir hoffen, dass unsere Arbeit Ihnen hilft, die richtigen Schritte zu veranlassen. Falls dies zutrifft, haben wir unsere Arbeit gut gemacht. In unserer Gruppe ist das Verständnis für Anliegen der älteren Bevölkerung gewachsen. Wir alle haben von der Mitarbeit im Steuerungsausschuss profitiert und uns zu Experten entwickelt. Wo immer unser Rat zum Wohle unserer Seniorinnen und Senioren gebraucht wird, stehen wir gerne zur Verfügung.

Altersleitbild Frutigland
Namens des Steuerungsausschusses

Urs Gehrig, Präsident

2. Auftrag, Zielsetzung, Projektablauf

2.1. Auftrag

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im März 1993 seinem Leitbild „Altwerden im Kanton Bern“ und den dazugehörenden „Grundsätzen zur Alterspolitik“ zugestimmt. Die Alterspolitik 2005 will mit geeigneten Massnahmen dazu beitragen, dass ältere Menschen länger selbständig leben können. Ihr Ziel ist es, Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Hilfsformen zu schaffen, sowie die Kontinuität in den wichtigen Lebensbereichen zu erhalten.

In diesem Sinne sollen in den nächsten Jahren vermehrt verschiedenartige Wohnformen entstehen. Gleichzeitig sollen die stationären und ambulanten Dienstleistungen innerhalb eines Einzugsgebietes koordiniert und die sozialen Netze gestärkt werden.

Im Kanton Bern sind in erster Linie die Gemeinden für Altersfragen zuständig. Als Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung von neuen, auf die Alterspolitik 2005 gestützten Massnahmen durch den Kanton, muss für die betreffende Gemeinde eine Altersplanung vorliegen (Grossratsbeschluss Alterspolitik 2005 vom 13. Juli 1992).

Als Grundlage für eine sinnvolle Altersplanung dient ein Altersleitbild.

Die Planungsregion Kandertal, erweitert mit den Gemeinden Aeschi und Krattigen, hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2003 beschlossen, ein gemeinsames Altersleitbild für das Amt Frutigen zu erstellen. Die Projektorganisation, in der auch eine Ihrer Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte mitarbeitete (siehe Organigramm), war intensiv an der Arbeit und hat einen Fragekatalog zuhanden der Gemeinden erarbeitet.

2.2. Zielsetzung

Für die Erarbeitung eines Altersleitbildes wurde am 24. September 2003 ein Steuerungsausschuss gebildet. Er war zuständig für das ganze Projekt.

Das Erarbeiten eines Altersleitbildes führt zu einer klaren Übersicht bestehender Angebote und Aktivitäten und zeigt auf, wie sie sinnvoll weiterentwickelt werden können. Zudem werden Schwerpunkte für die nächsten 10 Jahre festgelegt.

Für die Erhebung des Ist-Zustandes und die Entwicklung von ersten Massnahmen wurden 5 Arbeitsgruppen gebildet, welche sich intensiv mit je einem Themenschwerpunkt befassten. (Zusammensetzung der Arbeitsgruppen siehe Organigramm Seite 10).

Durch den Einbezug älterer Menschen in den Planungsprozess wurden deren Anliegen ernst genommen und gleichzeitig die Integration gefördert.

Schwerpunkte

- Leitideen und Grundsätze
- Spitex und Gesundheitsförderung
- Wohnen im Alter
- Aktive Lebensgestaltung und Solidarität
- Mobilität, Verkehr und Infrastruktur
- Persönliche und finanzielle Sicherheit
- Koordination und Information

2.3. Vorgehen

Der Steuerungsausschuss begleitete die Arbeit. Einbezogen waren alle Gemeinden der Planungsregion Kandertal, zusätzlich Aeschi und Krattigen, die ältere Generation und die an der Altersarbeit beteiligten Organisationen und Fachleute. Der Steuerungsausschuss wurde durch Herrn Urs Gehrig, Direktor Spital Frutigen und Pflegeheim Frutigland geleitet.

Für die Bearbeitung der einzelnen Themenbereiche wurden Arbeitsgruppen gebildet. Aufstellung und Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden sich im nachfolgenden Organigramm.

Die Partizipation der Bevölkerung wurde durch öffentliche Veranstaltungen, sowie durch Interviews mit Schlüsselpersonen sichergestellt.

Beizug von professionellen Projektberatern der Pro Senectute. Der Auftrag umfasste:

- Projektbegleitung
- Beratung des Steuerungsausschusses
- Ausarbeitung der Arbeitspapiere bzw. Vorschläge dazu
- Erstellen der ausführlichen Version des Altersleitbildes zu Händen der Behörden
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen

2.4. Projektablauf

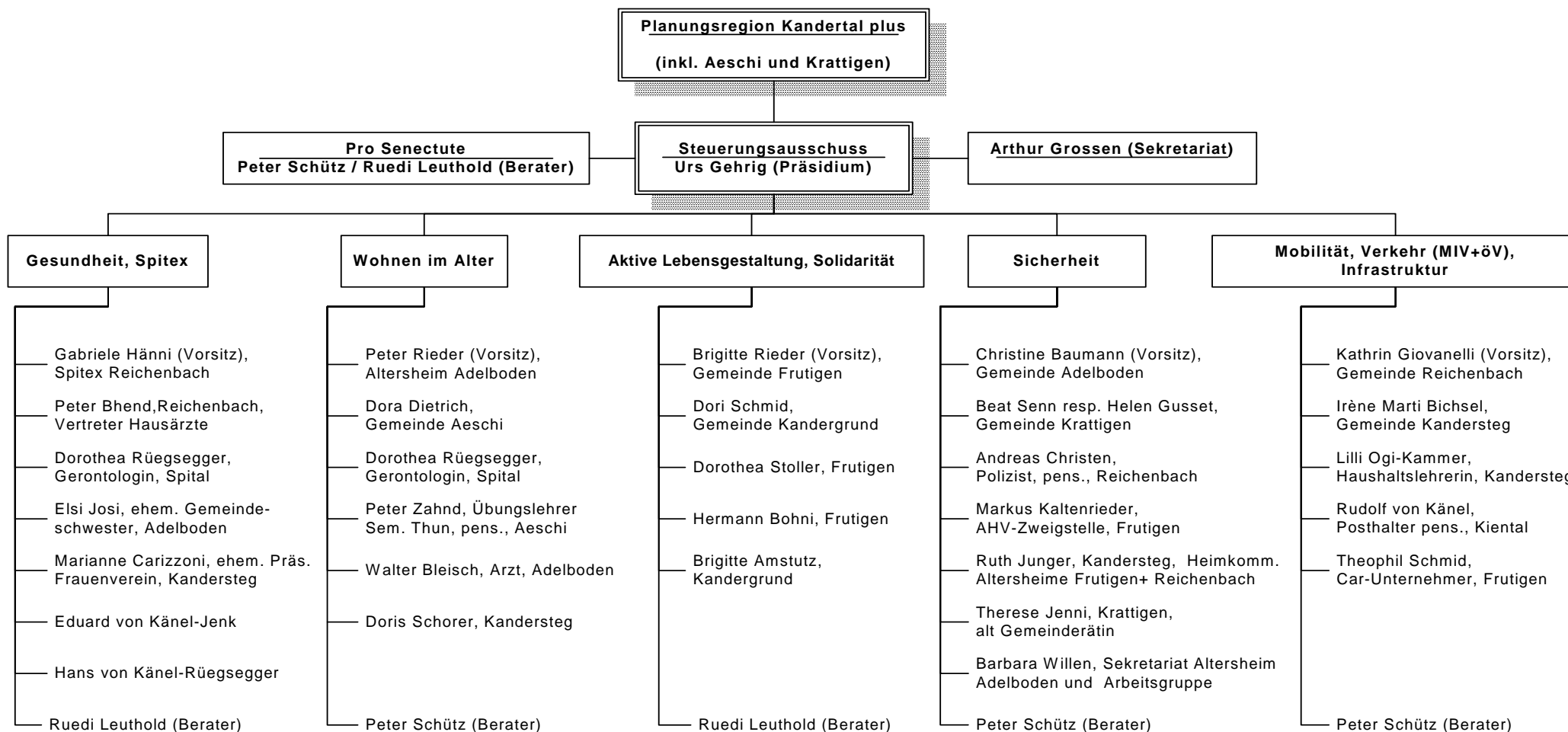
- | | |
|---|-------------------------|
| • Erste vorbereitende Sitzung | März 2003 |
| • Entscheid der Planungsregion Kandertal zwecks Erstellung eines Altersleitbildes | August 2003 |
| • Kick off, Orientierungsversammlung | September 2003 |
| • Bildung des Steuerungsausschusses | September 2003 |
| • Arbeitsbeginn Altersleitbild | Dezember 2003 |
| • Durchführung Zukunftswerkstatt | April 2004 |
| • Arbeiten in den verschiedenen Gruppen | Januar – September 2004 |
| • Durchführung Fokusinterview | Juni 2004 |
| • Formulierung der Rohfassung | Oktober 2004 |
| • Vernehmlassung durch Gemeinderäte | November 2004 |
| • Nachbearbeitung | Dezember/Januar 2005 |
| • Genehmigung durch Gemeinderäte | Februar / März 2005 |
| • Öffentlichkeitsarbeit | April |

2.5. Umsetzung der Massnahmen

Der Steuerausschuss hat die durch die Arbeitsgruppen vorgeschlagenen Massnahmen nach ihrer Dringlichkeit eingesetzt:

Kurzfristig	bis 2 Jahre
Mittelfristig	2 – 5 Jahre
Langfristig	ab 5 Jahren

Altersleitbild Amt Frutigen - Projektorganisation



Mitglieder Steuerungsausschuss

Gemeindevertreter:

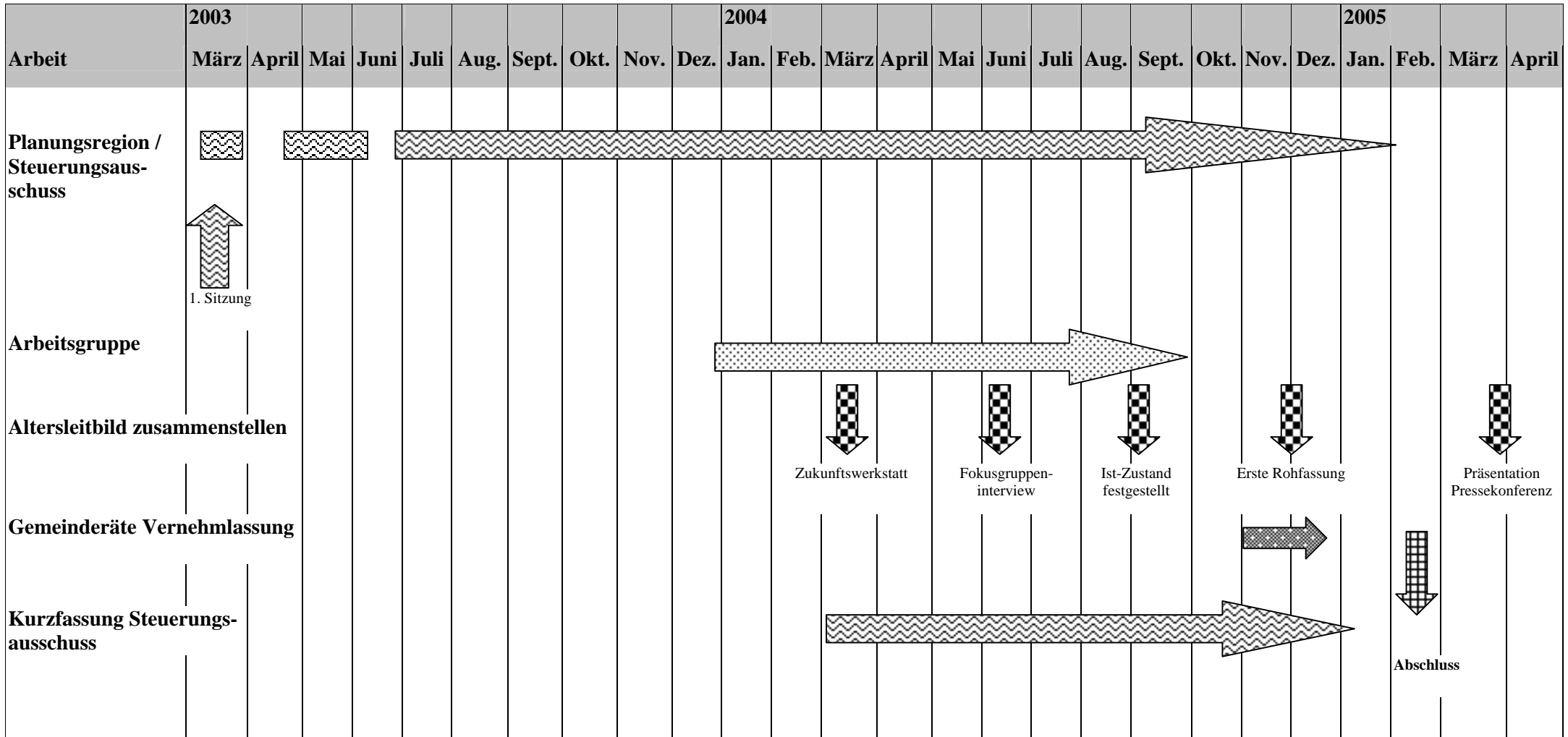
Christine Baumann, Adelboden; Dora Dietrich, Aeschi; Brigitte Rieder, Frutigen; Dori Schmid, Kandergrund; Irène Marti Bichsel, Kandersteg; Beat Senn resp. Helen Gusset, Krattigen; Kathrin Giovanelli, Reichenbach

Organisationen

Peter Rieder, Alters- und Pflegeheime; Peter Bhend, Hausärzte; Arthur Grossen, Planungsregion; Urs Gehrig, Spital Frutigen und Pflegeheim Frutigland; Gabriele Hänni, Spitex

Beratung

Peter Schütz und Ruedi Leuthold, Pro Senectute



Bemerkungen:

Sitzungen Planungsregion: 19.03.2003, 19.08.2003, 24.09.2003

Sitzungen Steuerungsausschuss: 11.12.2003, 18.02.2004, 21.04.2004, 23.06.2004, 18.08.2004, 22.09.2004; 22.10.2004, 24.11.2004; 16.02.2005; 07.03.2005

Anlass:

Präsentation / Information Öffentlichkeit

3. Demografische Entwicklung im Amt Frutigen

3.1. Einleitung

Die Zahlen über die Demografische Entwicklung zeigen seit mehr als 100 Jahren eine klare Tendenz hin zu einer alternden Gesellschaft und zu einer Gesellschaft des langen Lebens. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist seit Jahren konstant angestiegen und eine Wende ist vorläufig nicht abzusehen, möglicherweise aber eine Abschwächung des Trends. Gestiegen ist auch die behinderungsfreie Zeit¹. Die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Veränderungen lassen sich im Moment nicht abschätzen.

3.2. Allgemeine Entwicklung

Das Bundesamt für Statistik hat Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz, der Kantone und der Grossregionen von 2002 bis 2040 entwickelt. Gemäss dem Szenario "Trend"² wird die Bevölkerung der Schweiz nur noch schwach wachsen und rasch altern. Gemäss diesen Studien nimmt die Wohnbevölkerung der Schweiz bis 2040 um rund zwei Prozent zu. Die Bevölkerung wächst bis ins Jahr 2026 auf 7,56 Millionen an, um dann bis 2040 auf 7,4 Millionen zurückzugehen.

Die Bevölkerungszunahme verteilt sich nicht auf alle Kantone gleichmässig. Im Kanton Zürich wächst die Bevölkerung laut Szenario um 9%, **im Kanton Bern geht sie dagegen um fast 12% zurück.**

Insgesamt steigt der Anteil der über 65-Jährigen auf rund 25%. Diese Altersgruppe wächst von heute 1,1 Millionen auf 1,8 Millionen.

Kennzeichnend für die nächsten Jahrzehnte sind gemäss dem Szenario "Trend" eine Konzentration der Bevölkerung in den grossen Agglomerationen und eine Entvölkerung der Randregionen.

3.3. Entwicklung in der Schweiz

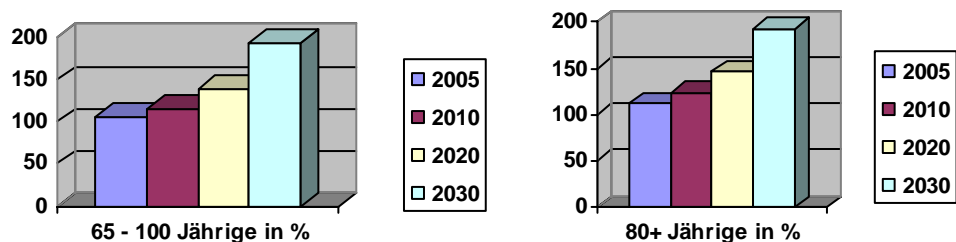
Die Alterung der Bevölkerung vollzieht sich stetig. Sie ist kurzfristig nicht beeinflussbar. Umso bedeutsamer sind ihre Folgen in sozialen, kulturellen, ökonomischen und anderen Bereichen, die ihrerseits politischen Handlungsbedarf nach sich ziehen können. Die stärksten Auswirkungen werden jedoch in den nächsten Jahrzehnten erwartet (bis Jahr 2025).

Für die Alterspolitik ist vor allem der steigende Anteil der über 80-Jährigen relevant. Die über 80-Jährigen sind häufig auf Pflege und somit auf Betreuung angewiesen. Aufgrund der Zunahme von betagten, pflegebedürftigen Menschen muss die Anzahl der altersgerechten

¹ Behinderungsfreie Zeit: In dieser Zeit sind keine grösseren Beeinträchtigungen zu erwarten, für die Frauen 15 von 20 Jahren Lebenserwartung ab Alter 65, für die Männer 12 von 15 Jahren.

² Das Szenario Trend entspricht der Fortsetzung der jüngsten demographischen Entwicklungen unter Berücksichtigung der zur Zeit voraussehbaren politischen Veränderungen. Demos 1+2/2001

Dienstleistungen angepasst werden. Die Alterspolitik hat dafür zu sorgen, dass das entsprechende Angebot vorhanden ist.



(100% = Jahr 2005)

3.4. Entwicklung im Kanton Bern

3.4.1. Prognosen bis 2020

Aufgrund fehlender Bevölkerungsprognosen für den Kanton Bern bis 2020 muss auf die schweizerischen Bevölkerungsprognosen und die entsprechenden Wachstumsraten pro Altersgruppe zurückgegriffen werden. Dies erscheint aufgrund der ähnlichen Bevölkerungsstruktur von Kanton Bern und der Schweiz zulässig zu sein (Differenz in jeder Altersgruppe < 0,5%).

3.4.2. Bevölkerungsstrukturen Amt Frutigen, Kanton Bern und Schweiz

Alter	Kanton Bern	Amt Frutigen	Schweiz
50-60	13,50%	12,83%	13,01%
61-70	9,61%	9,18%	9,26%
71-80	7,76%	7,11%	6,98%
81-90	4,04%	3,72%	3,39%
91+	0,72%	0,83%	0,65%

Im Amt Frutigen ist der Anteil der über 50 Jährigen tiefer als im kantonalen Mittel.

Das Bundesamt für Statistik geht in den „Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2000-2060“ von folgenden Wachstumsraten für die Bevölkerung ab 65 Jahre aus:

3.4.3. Zunahme in % im Kanton Bern

	2010	2020
65-69	19,8%	23,7%
70-74	7,2%	28,1%
75-79	7,3%	27,0%
80-84	18,2%	24,7%
85-89	14,9%	22,0%
90+	10,0%	26,0%

3.4.4. Altersstruktur im Amt Frutigen

Jahr	Einwohner total ¹	bis 65 J.	65 – 79 J	%	80+	%
2003	18'873	15'697	3'176	16,83	885	4,70
2005	18'873	15'654	3'219	17,06	910	4,83
2010	18'873	15'352	3'521	18,66	972	5,16
2013	18'873	15'165	3'708	19,65	1'009	5,36

¹ Annahme: Bevölkerung Amt Frutigen stagniert, trotzdem im Kt. Bern ein Rückgang von 12% prognostiziert ist. (siehe Kapitel 3.2.)

3.4.5. Interpretation des Zahlenmaterials

Ab Jahrgang 1921 steigt die Zahl der älteren Menschen ein erstes Mal deutlich an, um bis zur Generation der Babyboomer d.h. bis Jahrgang 1941/1942 einigermassen kontinuierlich und moderat anzusteigen. Ab Jahrgang 1943 ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Wie aus den Tabellen hervorgeht, wird im Amt Frutigen die Einwohnerschaft in den nächsten Jahrzehnten zunehmend älter. Dank der günstigeren Ausgangslage (Tab. 3.4.2.) ist dieser Trend allerdings, im Vergleich zum kantonalen Mittel, weniger stark spürbar.

Dem gegenüber steht eine gewisse Abwanderungstendenz als Folge der Lage auf dem Arbeitsmarkt und der gesteigerten Attraktivität der Ballungszentren. Wie sich schon beim Vergleich der Bevölkerungsstrukturen der Ebenen Bund, Kanton und Amt zeigt, ist der Anteil der jüngeren Senioren im Amt Frutigen weniger gross.

3.4.6. Bedarf an Pflegeplätzen

Gemäss Richtlinien der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern muss für 30% der 80-Jährigen und Älteren ein Platz in einer Alterseinrichtung bereitstehen.

Die Gruppe der 80+-Jährigen im Amt Frutigen (80-Jährige und Ältere) ist um ca. 0,47% grösser als die der 80+-Jährigen im schweizerischen Mittel, dementsprechend ist auch der Bedarf an Pflegeplätzen höher.

Dieser Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, der Bevölkerungsentwicklungsprozess im Amt Frutigen laufe gleich ab wie im schweizerischen Durchschnitt.³ Somit ist sie als Schätzung zu betrachten und bildet die zukünftige Entwicklung nur annähernd ab.

3.4.7. Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen im Amt Frutigen*

Jahr	Einwohner	80+	80+	80+	80+	Bedarf	Bedarf CH
		CH	CH	Amt Frutigen	Amt Frutigen		
		%	absolut	%	absolut		
2003	18'873	4,23	796	4,70	885	265	239
2004	18'873	4,29	809	4,76	897	269	243
2005	18'873	4,36	821	4,83	910	273	246
2006	18'873	4,43	834	4,90	922	277	250
2007	18'873	4,49	846	4,96	935	280	254
2008	18'873	4,56	859	5,03	947	284	258
2009	18'873	4,62	871	5,09	960	288	261
2010	18'873	4,69	883	5,16	972	292	265
2011	18'873	4,76	896	5,23	984	295	269
2012	18'873	4,82	908	5,29	997	299	272
2013	18'873	4,89	921	5,36	1'009	303	276

* Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Bevölkerung in den nächsten 10 Jahren nicht wachsen wird.

Bedarf Berechnet auf der Basis der Zahlen Amt Frutigen leicht angepasst

Bedarf CH Berechnet auf der Basis der Zahlen CH

Die Berechnung der Bedarfszahlen beruht hier auf dem Mittelwert des prozentualen Anteils der 80+ Jährigen im Amt. Deshalb können sich durchaus Unterschiede im spezifischen Bedarf der einzelnen Gemeinden ergeben, da die Verteilung der Altersgruppen nicht homogen ist.

³ Vgl. 3.3. Seite 13

3.4.8. Aktueller Bedarf der Pflegeplätze der Gemeinden (2004)

Gemeinde	Einwohner	80+ CH	80+ CH	80+ Gemeinde	80+ Gemeinde	Bedarf	Bedarf CH
		%	absolut	%	absolut		
Adelboden	3'470	4,29	144	4,47	155	47	44
Aeschi	2'045	4,29	85	5,11	104	31	26
Frutigen	6'673	4,29	282	5,11	341	102	86
Kandergrund	1'215	4,29	51	4,47	54	16	15
Kandersteg	1'150	4,29	49	4,47	51	15	15
Krattigen	900	4,29	38	4,47	40	12	12
Reichenbach	3'420	4,29	142	4,47	153	46	43
Bedarf	Berechnet auf der Basis der Zahlen der Gemeinden, angepasst.						

Bedarf CH Berechnet auf der Basis der Zahlen CH

3.4.9. Schätzung Anzahl dementer Menschen im Kanton Bern am 1.1.2001

Es gibt im Moment keine Daten zur Prävalenzrate⁴ im Kanton Bern. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Alzheimerstiftung stützen sich deshalb auf die Studie von Herrmann et al. 1997⁵

Alterskategorie	Prävalenzrate (nach Herrmann et al., 1997) in ⁵
65–69	2,2
70–74	5,3
75–79	6,4
80–84	13,6
85–89	21,2
90+	24,8
Total +65	8,0

Die Alzheimervereinigung geht von einer Institutionalisierungshäufigkeit von 40% bei demenzkranken Menschen aus.

⁴ Prävalenzrate: Anzahl der Erkrankten, bzw. Häufigkeit des Merkmals in Verhältnis zur Anzahl der untersuchten Personen (Psychembel, klinisches Wörterbuch)

⁵ Herrmann et. al. , Demenz, Depression, Handicap und Erhaltung kognitiver Fähigkeiten im Alter NFP 1997, Schlussbericht

Für Amt Frutigen bedeutet das:

Jahr	65+	8%	40% in Institutionen
2005	3'219	257	103 ⁶
2010	3'521	281	112
2013	3'708	296	118

Durch den Ausbau der psychogeriatrischen Angebote zur ambulanten Betreuung der Verwirrten kann der Druck auf die stationären Einrichtungen wesentlich beeinflusst werden.

Die geplante Wohngruppe im Pflegeheim Frutigland (siehe Seite 38/39) und der Ausbau Chalet Stampbach, Aeschi (siehe Seite 38) werden dazu beitragen.

3.5. Schlussfolgerungen

Die Situation im Amt Frutigen kann für den Moment als befriedigend betrachtet werden. Je nach Berechnung des Bedarfs sind genügend Plätze vorhanden. Das heisst aber nicht, dass in der Praxis jederzeit und am richtigen Ort ein Bett verfügbar ist.

Das stationäre Angebot muss ausgebaut und die geplanten Erweiterungen des stationären Angebotes müssen konsequent weiterverfolgt und realisiert werden. Daneben können flankierende Massnahmen, wie sie im Altersleitbild vorgeschlagen werden, wesentlich zur Bedarfsdeckung beitragen, und den Prozentsatz derjenigen Personen senken, die einen Platz beanspruchen müssen.

⁶ In dieser Zahl eingeschlossen sind alle die bereits in einem Alters- oder Pflegeheim oder in einer spezialisierten Einrichtung wie Belp oder Meiringen wohnen

Die flankierenden Massnahmen um die Anzahl der Pflegeheimplätze zu senken:

Spitex und Gesundheitsförderung:	Seite
Aufbau einer regionalen Koordination	27
Zusammenarbeit der Spitexorganisationen	27
Mahlzeitendienst	28
Regionaler Pool von Sterbebegleiterinnen	28
Senioren-Selbsthilfegruppe	28
Gesundheitswochen	28
Präventive Hausbesuche	28
Aktive Lebensgestaltung und Solidarität:	
Sport	34
Besuchs- und Begleitdienst	34
Regionaler Senioren-Rat	34
Wohnen im Alter:	
Bezahlbare Alterswohnungen	40
Alternative Wohnprojekte	40
24 Std. Betreuungs- und Pikettdienst	40
Präventive Hausbesuche	40
Pflegeplätze in Privathaushalten	40
Wohngruppe für Verwirrte	41
Verkehr, Mobilität und Infrastruktur:	
Einkaufsbegleitung	46
Trottoirabsenkungen	46
Schneeräumung	46
Toilettenanlagen rollstuhlgängig	46
Persönliche und finanzielle Sicherheit:	
Erhaltung Infrastruktur	56
Unterstützung Freiwilligen-Arbeit	57
Präventive Aktivitäten	57
Information und Koordination:	
Schaffung eines sozialen Wegweisers	59
Aufbau einer regionalen Alterskonferenz	59
Aufbau einer regionalen Koordinationsstelle	59

4. Ergebnisse Zukunftswerkstatt und Fokusgruppeninterview

4.1. Zukunftswerkstatt

Der Steuerungsausschuss wollte die Anliegen der älteren Generation im direkten Kontakt in Erfahrung bringen. Deshalb wurde im Kirchengemeindesaal eine halbtägige Zukunftswerkstatt durchgeführt. Rund 100 ältere Menschen kritisierten, debattierten, diskutierten und formulierten ihre Wünsche und Ideen. (Einladung Anhang S. 68/69)

4.1.1. Spitex und Gesundheitsförderung

- Aufbau eines Abend- und Nachtdienstes
- Bessere Unterstützung privater Pflege
- Erhaltung des Spitals Frutigen

4.1.2. Aktive Lebensgestaltung und Solidarität

- Aufbau eines regionalen Senioren-Rates
- Regionales Kursangebot aufbauen
- Aufgabenhilfe von Senioren in der Schule

4.1.3. Wohnen im Alter

- Alterssiedlung mit betreutem Wohnen, rollstuhlgängig, günstig und zentral gelegen
- Hauslieferdienst

4.1.4. Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

- Fahrgelegenheit auf Abruf in Aussenbezirken
- Fahrender Verkaufsladen

4.1.5. Persönliche und finanzielle Sicherheit

- Strassenbeleuchtungen verbessern
- Präsenz der Ortspolizei
- Bessere Schneeräumung
- Bessere Information über AHV/EL

4.1.6. Information und Koordination

- Koordinationsstelle für Altersfragen
- Bessere Infos über Leistungen der Sozialversicherungen

Alle Stichworte wurden von den Arbeitsgruppen bearbeitet und wenn aktuell, als Massnahmen ins Altersleitbild integriert.

4.2. Fokusgruppeninterview

4.2.1. Definition

Gruppengespräche, die es erlauben, in kurzer Zeit ein möglichst breites Spektrum von Meinungen, Ansichten und Ideen über bestimmte Themenbereiche zu erhalten.

4.2.2. Formalien

In der Regel nehmen zwischen 6 bis 9 Teilnehmer an einem Fokusgruppengespräch teil. Die Gesprächsrunde wird von einem geschulten Moderator geleitet. Die Dauer des Gesprächs beträgt in Abhängigkeit von Themeninhalt und Zielsetzung in der Regel ca. 2 Stunden.

4.2.3. Phasen

Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation, Auswertung, Abschlussgespräch

Ein Fokusgruppeninterview ist ein geeignetes Mittel um

- weitere Personen, z. B. Schlüsselpersonen oder Meinungsführer in den aktiven Prozess einzubinden, ohne dass sie dafür ein grosses zeitliches Engagement leisten müssen.
- zusätzliche Meinungen und Vorschläge zu erhalten.

Am 17. Juni 2004 hat ein Fokusgruppengespräch stattgefunden. 8 Personen haben angeregt die vorgelegten Fragen diskutiert.

Das Interviewprotokoll befindet sich im Anhang.

5. Alter und Migration

Auch im Amt Frutigen nimmt die Zahl der Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter zu, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren, zum Beispiel weil die Kinder und Enkel hier bleiben. Damit können sich verschiedene Probleme und Fragestellungen ergeben, die mit denjenigen einer Pensionierung in der Heimat nicht vergleichbar sind. Sie können auch eine Generation betreffen, die sich trotz langem Aufenthalt hier nur schlecht verständigen kann.

Im Amt Frutigen sind schwierige Situationen noch nicht feststellbar. Falls trotzdem Fragen auftauchen kann www.alter-migration.ch weiterhelfen.

6. Realisierung Altersleitbild

(inkl. Vorschlag einer Ablauforganisation)

Der Vollzug, das heisst die operative Zuständigkeit aller Massnahmen bleibt in der Kompetenz der Gemeinden. Diese treffen ihre Entscheidungen gemeinsam im **Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland**. Die Realisierung der durch dieses Altersleitbild skizzierten Alterspolitik im Sinne der Nachhaltigkeit verlangt eine Koordination der Massnahmen auf regionaler Ebene.

Es empfiehlt sich im Weiteren die regelmässige Durchführung einer **regionalen Alterskonferenz**, die die zuständigen Organisationen (Gemeinden und in der Altersarbeit tätige Institutionen) an einen Tisch bringt und so im Sinne eines Forums den direkten Austausch erleichtert und intensiviert. Die Alterskonferenz setzt sich aus Gemeindevertretern (zuständige Gemeinderäte) und Fachleuten aus Spitex, Alterseinrichtungen, Ärzteschaft, Alters- und Pflegeheimen und Spital zusammen.

Ziel dieser Konferenz ist die Umsetzung der durch das Leitbild vorgegebenen Alterspolitik. Dazu erarbeitet sie Evaluationsgrundlagen, welche es den Beteiligten ermöglicht, zu beurteilen, ob die Massnahmen auch die gewünschten Wirkungen zeigen. Die ausgetauschten Erfahrungen werden zu einer regionalen Strategie verarbeitet, welche dann in Form von Empfehlungen an die Betroffenen, öffentliche wie private, weitergeleitet werden.

Die Idee zu dieser Konferenz gründet sich auf der Feststellung, dass Alterspolitik ein dynamischer und bereichsübergreifender Prozess ist, welcher eine kontinuierliche Auseinandersetzung aller Beteiligten nötig macht.

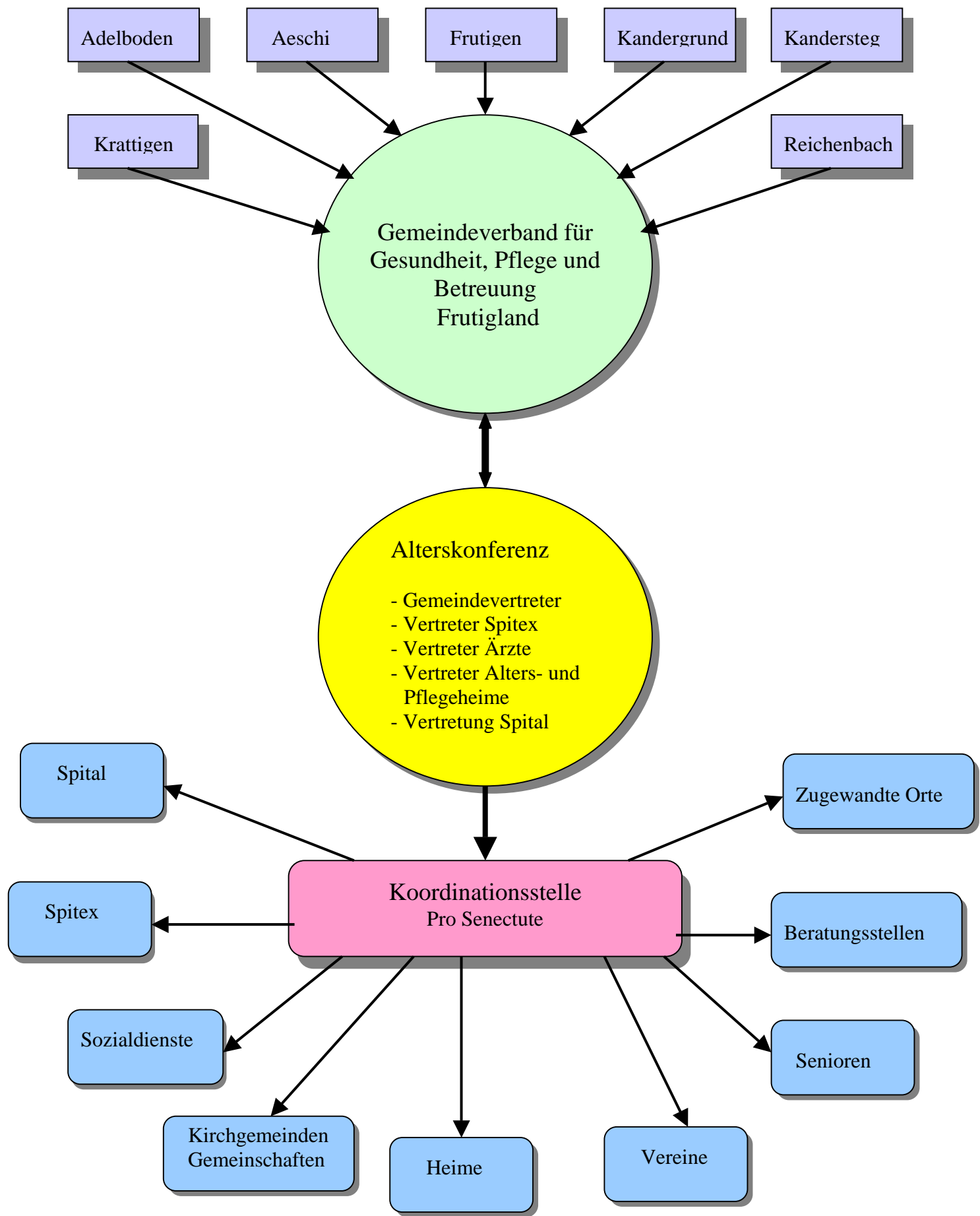
Weiter empfiehlt sich die Einsetzung einer **regionalen Koordinationsstelle**. Diese ermittelt zum Beispiel das Nachfragepotenzial für die einzelnen Positionen und leitet diese an die entsprechenden Akteure weiter.

Daneben übernimmt die Koordinationsstelle Stabsaufgaben für die Alterskonferenz, indem sie diese vorbereitet und die entsprechenden Partner einlädt. Für die Konferenz erstellt sie im weiteren Evaluationsberichte, welche als Diskussionsgrundlage dienen.

Um den hier beschriebenen Prozess in Gang zu setzen empfiehlt sich die Einsetzung dieser Alterskonferenz, welche selber ein Pflichtenheft erstellt durch den Gemeindeverband für Gesundheit Pflege und Betreuung.

Die Alterskonferenz setzt die Koordinationsstelle ein.

Die Koordinationsstelle wird Pro Senectute angegliedert. Die Aufgaben werden in einen Leistungsvertrag aufgenommen und die Kosten werden im ordentlichen Budget Pro Senectute und der Gemeinden im Amt Frutigen aufgeführt.



Teil II: Konzept

1. Spitex und Gesundheitsförderung

1.1. Leitsätze

- Seniorinnen und Senioren erhalten qualifizierte und gut ausgebaute Spitex-Dienstleistungen, um möglichst lange zu Hause bleiben zu können.
- Gesundheit im Alter erhöht die Lebensqualität. Es ist auch eine Aufgabe der Öffentlichkeit, diese zu aktivieren und zu pflegen.
- Lustvolle Tätigkeiten und soziale Kontakte sind wichtig und sollen auch im Alter gepflegt werden. Dies ist ein Beitrag für die persönliche Gesundheitsförderung.
- Die ältere Generation entscheidet in eigener Verantwortung, wie sie ihr Leben gestalten will. Den Seniorinnen und Senioren ist die Möglichkeit zu bieten, ihre vorhandenen Fähigkeiten ins gesellschaftliche Leben der Gemeinden einzubringen.

1.2. Bestandesaufnahme

Gemeinden Adelboden, Aeschi, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg, Krattigen, Reichenbach

Dienstleistungen	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand
1. Medizinische Versorgung	
Ärzte/Zahnärzte	Aeschi: 1 Hausarzt Krattigen: 1 Hausarzt Reichenbach: 2 Hausärzte Adelboden: 4 Hausärzte Kandersteg : 2 Hausärzte, Kandergrund kein Arzt Frutigen : 13 Ärzte, (2 Gynäkologen, 1 Chirurg, 1 Orthopäde, 4 Internisten, 1 Kardiologin, 4 Hausärzte) Frutigen : 2 Zahnärzte
Apotheken/Drogerien	Aeschi : 1 Drogerie Reichenbach : 1 Drogerie Adelboden : 1 Drogerie, 1 Apotheke Kandersteg : 1 Drogerie Frutigen : 1 Apotheke, 1 Drogerie
Psychiatrische Dienste	Psychiatrischer Dienst Spital Thun oder Interlaken für das ganze Amt, private Psychiater der Umgebung

Dienstleistungen	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand
Ergo- Aktivierungstherapie, Logopädie	Spital Frutigen
Physiotherapie	Aeschi : 1 Physiotherapeutin Reichenbach : 1 Praxis mit 3 Stellen Adelboden : 1 Praxis mit 2 Stellen Kandersteg : 1 Physiotherapeutin Frutigen : im Spital (auch f. Externe), 2 Praxen
Notfalldienst	Notfallarzt im Tal Notfalldienst Spital Notfallzahnarzt Thun, Spiez u. U. Adelboden Ärzte alternierend
2. Spitexdienste	
Angebot Pflege: <ul style="list-style-type: none"> • Grundpflege • Behandlungspflege • Abklärung • Anleitung • Beratung 	<p>Alle Spitexorganisationen arbeiten als interdisziplinäre Teams. Es lässt sich keine eindeutige Trennung machen zwischen Haus- und Krankenpflege, da auch Hauspflegerinnen und Rotkreuzhelferinnen befähigt sind einfache Grundpflege zu verrichten.</p> <p>Spitex-Verein Aeschi-Krattigen Spitex-Verein Reichenbach Spitex-Verein Adelboden Spitex-Verein Kandergrund-Kandersteg Spitex-Verein Frutigen</p>
Angebot Hauswirtschaft : <ul style="list-style-type: none"> • Ernährung • Haushaltspflege • Wäschepflege • Betreuung 	<p>Auch diese Dienstleistungen sind im Angebot der Spitex enthalten. Sie werden von Hauspflegerinnen, Rotkreuzhelferinnen und Haushalthilfen ausgeführt.</p>
Mahlzeitendienst	<p>Spitex-Verein Aeschi-Krattigen ist im Aufbau Spitex-Verein Reichenbach, mit Freiwilligen, tgl. aus der Küche Altersheim Spitex Adelboden aus der Küche Altersheim Kandersteg : Hotel und Restaurant Spitex Frutigen verteilt aus Pflegeheim-Küche</p>
Fahrdienst	<p>Rotkreuzfahrdienst SRK Amt Frutigen Gemeinde Krattigen über Amt Niedersimmental</p>
Entlastungsdienst	<p>Entlastungsdienst des Kantons Bern, Verein für Lungen und Langzeitkranke; beide Organisationen können von der Spitex oder der Anlaufstelle für pflegende Angehörige (SRK) vermittelt werden. Spitex Kandergrund- Kandersteg vermittelt Nachtwachen</p>
Reinigungsdienst	<p>Spitex-Dienste im Rahmen eines Hauspflege-Einsatzes, kein Frühlingsputz Private</p>

Dienstleistungen	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand
Notfallpikett	Ärzte
Fusspflege	Aeschi, Krattigen: je eine Fusspflegerin Reichenbach: Spitex, Fusspflegerin von auswärts kommt regelmässig Adelboden: 2 Praxen, Spitex Kandersteg: 1 Fusspflegerin Frutigen: 3 Fusspflegerinnen, 1 Podologin, kaum Hausbesuche
Krankenmobilen	Alle Spitex- Dienste haben Krankenmobilen zum Vermieten, zusätzlich die Gemeinde Aeschi
Wasch- und Flickdienst	Alle Spitex-Dienste im Rahmen eines Hauspflege-Einsatzes oder Vermittlung einer Privatperson
Coiffeurdienst	Hausbesuche eher auf „privater Ebene“ Privatpersonen
Besuchs-, Begleit- und Betreuungsdienst	Besuchs- und Betreuungsdienst durch die Frauenvereine Aeschi und Krattigen Besucherdienst von der Kirchgemeinde Reichenbach mit Freiwilligen, andere religiöse Gemeinschaften Adelboden: diverse Organisationen machen Besuche Spitex Frutigen macht Kontroll- und Betreuungsdienst Kandersteg und Kandergrund durch die Frauenvereine
Tagesaufenthalt	Aeschi: Pension Adelmatt Im Pflegeheim Frutigland für das ganze Amt
Ferienbett	Aeschi: Pension Adelmatt Krattigen: Pension Sunnehüsi Reichenbach: Altersheim Frutigen: Pflegeheim Frutigland, frühzeitige Anmeldung nötig
Mittagstisch	Aeschi: jeden Donnerstag vom Frauenverein Krattigen: jeden Freitag Okt.-Mai vom Frauenverein Reichenbach: Alleinstehenden Treff 1x mtl. vom Frauenverein, auf Anmeldung Mittagessen im Altersheim Adelboden: vom Frauenverein 1x mtl., EMK Boden 1x wöch. Kandersteg und Kandergrund: 1x mtl. vom Frauenverein Frutigen: im Restaurant des Spitals möglich
Hörberatung	1x monatlich Adelboden Regelmässig auch in Frutigen, s.Amtsanzeiger
3. Beratung	
Beratung für Senioren und deren Angehörige	Alle Spitex-Dienste wenn im Fachgebiet Gesundheit, Krankheit, häusliche Pflege, vermitteln und beraten von Hilfsmitteln, Beratungsstellen etc. Pro Senectute Berner Oberland
Sozialdienst	Regionaler Sozialdienst in Frutigen ab 2005 für das ganze Amt
Ernährungsberatung	Im Spital Frutigen (auch für Externe)
Seelsorge	Pfarrer/in, Kirchgemeinden Andere religiöse Gemeinschaften
Sterbebegleitung	Spitex-Dienste bieten Leistungen im Rahmen eines Einsatzes. Spitex Reichenbach vermittelt Nachtwache Kandersteg und Kandergrund: Spitex vermittelt Personen mit Sterbebegleiter-Kursen Kirchl. Organisationen Adelboden

1.3. Kommentar und Würdigung

Die medizinische Grundversorgung ist in jeder Gemeinde gewährleistet. Ein Notfallarzt ist jeweils für das ganze Amt zuständig. Adelboden verfügt über einen eigenen Notfallarzt.

Im Spital Frutigen besteht ein Notfalldienst. Spezialärzte in folgenden Disziplinen sind dort erreichbar: Chirurgie, Orthopädie, Gynäkologie, Anästhesie, Innere Medizin (Kardiologie, Gastroenterologie). Ebenfalls im Spital werden Ergo- und Physiotherapien auch für Externe angeboten.

Der psychiatrische Dienst ist im Spital Thun oder Interlaken zu erreichen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist im Amtsanzeiger publiziert.

In Frutigen und Adelboden gibt es je eine Apotheke. Beinahe jede Gemeinde hat eine Drogerie und Physiotherapieangebote.

Die Spitex-Dienste, Hilfe und Pflege zu Hause, stehen der Bevölkerung in jeder Gemeinde zur Verfügung. Die Angebote sind vielfältig und individuell den lokalen Bedürfnissen angepasst. Die Tarife für hauswirtschaftliche Einsätze (vom Kanton festgelegt, nach Einkommen und Vermögen) werden oft in Frage gestellt und wirken sich hemmend aus, die nötige Hilfe anzunehmen. Die Nachbarschaftshilfe funktioniert überall sehr gut.

Mahlzeitendienst = warme Mahlzeit am Mittag ins Haus geliefert, gibt es in Frutigen, Reichenbach, Krattigen (Freiwillige) und Adelboden (Anzahl begrenzt).

In jeder Gemeinde sind die Frauenvereine sehr aktiv, organisieren Mittagstische und Besucherdienste, die rege zur Kontaktpflege genutzt werden.

Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen kann ein Tagesaufenthalt im Pflegeheim Frutigland, in Pension Adelmatt Aeschi oder im Chalet Stampbach genutzt werden.

Obwohl ein qualifiziertes Angebot an Dienstleistungen in der ganzen Region existiert, gibt es noch Lücken, z. B. fehlt eine regionale Info- und Koordinationsstelle. Der Mahlzeitendienst ist nicht überall organisiert. Entlastungen für pflegende Angehörige könnten noch ausgebaut werden.

1.4. Massnahmen

1.4.1. Aufbau einer regionalen Koordination (siehe Kapitel Information und Koordination)

Zuständig: Gemeinden des Amtes Frutigen / Regierungsstatthalter

Frist: Kurzfristig

1.4.2. Verbesserte regionale Zusammenarbeit innerhalb der Spitexorganisationen (Pikett, Nachtwache, Vertretungen)

Zuständig: Präsidentenkonferenz der 5 Spitexorganisationen

Frist: Kurzfristig

- 1.4.3. Die Gemeinden setzen sich für die Erhaltung des Akutspitals ein**
Zuständig: Gemeinden (Gemeindeverband für Gesundheit, Betreuung und Pflege Frutigland)
Frist: Kurzfristig und langfristig
- 1.4.4. Jede Gemeinde ist für einen eigenen Mahlzeitendienst besorgt. Sie koordinieren ihre Angebote.**
Zuständig: Die zuständigen Gemeinderäte in Zusammenarbeit mit den Spitexorganisationen.
Frist: Kurzfristig
- 1.4.5. Aufbau eines regionalen Pools von qualifizierten SterbebegleiterInnen**
Zuständig: Präsidentenkonferenz der 5 Spitexorganisationen
Frist: Mittelfristig
- 1.4.6. Aufbau einer eigenen Senioren-Selbsthilfegruppe „Senioren für Senioren“**
Zuständig: Pro Senectute Oberland, Ortsvertretung (siehe Kapitel Animation)
Frist: Mittelfristig
- 1.4.7. Die Gemeinden überlegen sich, im Sinne der Prävention, öffentliche Gesundheitswochen durchzuführen**
Zuständig: Gemeinde
Frist: Mittelfristig
- 1.4.8. Aufbau von präventiven Hausbesuchen (Projekteingabe beim Kanton)**
Zuständig: Die zuständigen Gemeinderäte
Frist: Mittelfristig

2. Aktive Lebensgestaltung und Solidarität

2.1. Leitsätze

- Die Bevölkerung ist aufgerufen, insbesondere im Altersbereich für Aktivitäten vermehrt Verantwortung zu übernehmen und Angebote anzubieten.
- Die Solidarität alter Menschen untereinander und zwischen Alt und Jung wird gefördert.
- Jedem alten Menschen wird die Möglichkeit gegeben, weiterhin in der Gesellschaft eingebunden zu sein. Das setzt den Willen voraus, Selbstverantwortung, Aktivitäten und Eigenverantwortung zu pflegen.
- Die körperliche und geistige Fitness der Seniorinnen und Senioren werden von ihnen selber nach ihren Möglichkeiten gepflegt und von der Mitbevölkerung unterstützt.

2.2. Bestandesaufnahme

Gemeinde	IST-Zustand	Anzahl	Trägerschaft
	SPORT		
Adelboden	Seniorinnenturnen	1 x Wö	Damenturnverein
	Männerturnen	1 x Wö	Privat
	Wassergymnastik	1 x Wö	Projekte in Bewegung
	Altersturnen	1 x Wö	Pro Senectute
	Osteofit	Kurs	Volkshochschule
	Nordic Walking	1 x Wö	Privat
	Wanderkarten Angebot		Adelboden Tourismus
	Wandergruppe im Sommer	1 x Mt	Pro Senectute
Aeschi	Altersturnen	1 x Wö	Pro Senectute
	Wandergruppe	1 x Mt	Frauenverein
Frutigen	Wassergymnastik		Sportzentrum
	Krafttraining		
	Aquajogging		
	Warmwasserschwimmen		
	Schwimmkurse		
	Altersturnen Frauen und Männer	1 x Wö	Pro Senectute
	Wandertage		Pro Senectute
	Langlaufstage		
Krattigen	Altersturnen	1 x Wö	Turnverein
	Aquafit	1 x Wö	Volkshochschule
	Wandern 50+	1 x Mt	Kirchgemeinde, Gemeinde
	Yoga	1 x Wö	Volkshochschule
Kandersteg	Altersturnen	1 x Wö	Pro Senectute
	Wandern im Sommer	2 - 3 x	Pro Senectute
Kandergrund	Altersturnen	1 x Wö	Pro Senectute
Reichenbach	Altersturnen Frauen und Männer	1 x Wö	Pro Senectute

Gemeinde	IST-Zustand	Anz.	Trägerschaft
	BILDUNG		
Adelboden	Einführung in Informatik	Kurs	Volkshochschule
	Umgang mit Handy	1 x Jä	Elektrogeschäft
Frutigen	Versch. Kurse		Pro Senectute, Volkshochschule, Kirchengemeinde
	Computerkurse		dito
	Beratungsstelle Infos, Wohnen		dito
	Gedächtnistraining		
	Kurse neue deutsche Rechtschreibung		
Krattigen	Verschiedene Vorträge		Volkshochschule, Frauenvereine, Private
Kandersteg			
Kandergrund			
Reichenbach	Ausflug mit Besichtigung zu versch. Themen		Treff Alleinstehende
	Buch lesen und anschl. Diskussion		dito
	Vorträge		Altersheim
	MUSISCH/KREATIVES		
Adelboden	„Lismer“-Nachmittag	1 x Mt	Frauenverein
	Missionlismen		Pfarrfrau
Aeschi			
Frutigen	Freies Singen	2 x Mt	Altersheim mit Frauen aus dem Dorf
	Konzerte		Kirchengemeinde
	Basteln für Basar		
	Basteln intern		
	Singen		
Krattigen	Frauen sowie Männergesprächsgruppe für alle	1 x Wö	Kirchengemeinde
Kandersteg			
Kandergrund	Basar Basteln	2 x Mt	Privat
	Kurs für Blockflöte		
	Spielen mit Pinsel		
Reichenbach	Konzerte		Altersheim
	Volkstümliche Musiknachmittage		AHV-Treff
	UNTERHALTUNG		
Adelboden	Altersnachmittag	1 x Mt	Kirchengemeinde
	Altersweihnachten	1 x Jä	Frauenverein
	Seniorentheater	1 x Jä	Pro Senectute, Frauenverein
	Jass Nachmittag	1 x Wö	Privat
	Altersnachmittag im Winter	2 x	Heilsarmee
Aeschi	Altersnachmittag	1 x Wö	Pro Senectute
Frutigen	Gottesdienste im Pflegeheim und Altersheim	2 x Mt	Kirchengemeinde
	Altersnachmittag (Lotto, Musik, Film, Dia)	4x Jahr	Kirchengemeinde, Frauenverein
	Altersnachmittag mit Essen, Unterhaltung	4x Jahr	dito
	Besuchsdienst		dito
	Weihnachtsfeier mit Mittagessen		Frauenverein
	Geburtsbesuche		Frauenverein, Gemeinde
	Seniorenachmittage		in fast allen Freikirchen

Gemeinde	IST-Zustand	Anz.	Trägerschaft
	Bastelnachmittage mit Kaffeehöck	1x Mt.	Verein für Lungen- und Langzeitkranke
	Bastelnachmittage mit Kaffeehöck	1x Mt.	Pro Infirmis
	Dia und Vortragsnachmittag und Kaffee		Pfingstgemeinde
	Seniorenmorgen		Heilsarmee
	Vorlesungen, Singen		
	Abschlussabend Adventsbesuch		
Krattigen	Altersnachmittag	1 x Mt	Frauenverein
	Jass Nachmittag	1 x Mt	Privat
	Stubete mit Volksmusik	1 x Wö	Rest. Kreuz
Kandersteg	Altersnachmittag	1 x Mt	Frauenverein, Kirchgemeinde, Vereine
Kandergrund	Altersnachmittag	1 x Mt	Frauenverein, Kirchgemeinde, Vereine
Reichenbach	Treffnachmittage (Lotto, Vorlesen Dia, Film)	2 x Mt	Gruppe für Alleinstehende
	Gem. Kochen und Essen		dito
	Mittagessen und gem. Nachmittag		Frauenverein
	Zvieri im Altersheim		Frauenverein
	Geburtstagsbesuche		Frauenverein
	Zvierinachmittag	1 x Mt	Lungen und Langzeitkranke
	AHV- Dorfet versch. Nachmittage		ältere Menschen organisieren selbst
	Gottesdienste Altersheim		Kirchgemeinde
	Musik und Tanz	1 x Mt	Altersheim
	GEMEINSCHAFT		
Adelboden	Mittagstisch	1 x Mt	Frauenverein
	Tischgemeinschaft	1 x Wö	Heilsarmee
Aeschi	Mittagstisch	1 Wö	Frauenverein im Rest.
Frutigen	Mittagstisch		Spital Frutigen, Altersheim
	Suppentag		
	Geburtstags-Zvieri		
	Kochkurs		
	Altersessen in Frutigen (mit Taxifahrt)		
Krattigen	Mittagstisch	1 Wö	Kirchgemeinde, Gemeinde
	Frauenzmenge für alle	1 x Mt	Altersheim Oertlimatt
Kandersteg	Mittagstisch	1 x Mt	Frauenverein
Kandergrund	Mittagstisch	1 x Mt	Frauenverein
Reichenbach	Abendessen und Beisammensein		Gruppe für Alleinstehende
	Single-Dorfet	1x Mt	AHV-Treff
	AHV-Dorfet	1x Mt	im Altersheim
	AUSFLÜGE		
Adelboden	Altersausfahrt	1 x Jä	Kirchgemeinde
Aeschi	Altersausfahrt	2 x Jä	Frauenverein, Kirchgemeinde
Frutigen	Altersausflüge (z. B. Schifffahrt)	2 x Jä	Kirchgemeinde
	Besuch auf der Alp		
Krattigen	Altersausfahrt	2 x Jä	Frauenverein, Kirch- und Einwohnergemeinde
Kandersteg	Altersausfahrt	2 x Jä	Kirchgemeinde
Kandergrund	Altersausfahrt	1 x Jä	Kirchgemeinde
	Besuch auf der Alp		

Gemeinde	IST-Zustand	Anz.	Trägerschaft
Reichenbach	Tagesausflug mit Schiff	1x Jä	Treff für Alleinstehende
	Besuch einer Ausstellung	1x Jä	dito
	Tagesausflug	1x Jä	Kirchgemeinde
	Tagesausflüge		AHV -Treff
	FERIEN		
Adelboden	Ferienwoche	1 x Jä	Kirchgemeinde
Aeschi	Seniorenferien	1 x Jä	
Frutigen	Seniorenferien	1x Jahr	Kirchgemeinde
	Langlaufwoche		Pro Senectute
	Wanderwoche		dito
Krattigen	Seniorenferien	1x Jä	
Kandersteg			
Kandergrund			
Reichenbach	Seniorenferien		Pfarrerteam, Spitex, Kirchgemeinde
	BESUCHSDIENST		
Adelboden	Geburtstagsbesuche ab 80jährig		Gemeinde, Kirchgemeinde, Frauenverein
Aeschi	Besuche in Heimen und Spital		Frauenverein
	Vor Weihnachten Päckli an Alleinstehende		Frauenverein
	Beratungen, Spital, Wohnen, Finanzen usw.		Pro Senectute AHV-Stelle Gemeinden
Frutigen	Mahlzeitendienst		Spitex
	Hausbesuche		Kirchen, Frauengruppen, Frauenverein
	Geburtstagsbesuche ab 80jährig		Frauenverein
Krattigen	Mahlzeitendienst und Besuchsdienst		
	Geburtstagsbesuche ab 80jährig		Kirchgemeinde, Frauenverein
Kandersteg	Geburtstagsbesuche ab 80jährig		Gemeinde, Kirchgemeinde, Frauenverein
Kandergrund	Geburtstagsbesuche ab 80jährig		Gemeinde, Kirchgemeinde, Frauenverein
Reichenbach	Freiwilligen Umgang mit Kranken, Kurs für Freiwillige		Kirchgemeinde
	HANDWERKL. ARBEITEN		
Adelboden	nichts Organisiertes		Familien- und Nachbarschaftshilfe Glaubensgemeinschaften
Aeschi	nichts Organisiertes		Familien- und Nachbarschaftshilfe
	nichts Organisiertes		Familien- und Nachbarschaftshilfe
Frutigen	Reinigungsdienst		Pro Senectute
	Arbeiten für Basar		
Krattigen	Weihnachtbasteln, Kerzenziehen		Privat, Frauenverein
Kandersteg	nichts Organisiertes		Familien- und Nachbarschaftshilfe
Kandergrund	nichts Organisiertes		Familien- und Nachbarschaftshilfe
	STEUERERKLÄRUNGEN		
Frutigen			Pro Senectute Gemeinden, Soz.-Dienst

Gemeinde	IST-Zustand	Anz.	Trägerschaft
	HUETEDIENST/SCHULPROJEKT		
Adelboden	nichts Organisiertes		Familien- und Nachbarschaftshilfe
Aeschi	Frühlingsputzete+Gartenarbeit	1 x Jä	8. Klasse
Krattigen	nichts Organisiertes		Familien- und Nachbarschaftshilfe
Krattigen	nichts Organisiertes		Familien- und Nachbarschaftshilfe
Kandersteg	nichts Organisiertes		Familien- und Nachbarschaftshilfe
Kandergrund	nichts Organisiertes		Familien- und Nachbarschaftshilfe
	KLEINERE HILFELEISTUNGEN		
	in allen Gemeinden nichts Organisiertes		Nachbarschaftshilfe
	SCHULPROJEKTE		
Frutigen	Gelegentliche Vorführungen Altersnachmittag		z. B. Spielgruppe
Krattigen	Singen im Altersheim/Altersnachmittag		Schule
Reichenbach	Vorlesen in der Adventszeit		Schulklassen im Altersheim
	Kinder Musizieren		Im Altersheim
	Kinder Tanzgruppe		Im Altersheim
	Dorfzmenge Alt und Jung		Frauenverein im Kirchgemeindehaus
	Kaffeenachmittag Alt und Jung		Im Altersheim
	Kinder-Basteln mit alten Menschen		Im Altersheim

2.3. Kommentar und Würdigung

Die regionalen Gemeinden besitzen grundsätzlich ein gutes und breites Angebot an Aktivitäten im Altersbereich. Die Aktivitäten sind der Zahl der SeniorInnen angepasst. In grossen Gemeinden läuft eher mehr. Besonders erwähnenswert ist Reichenbach, wo so ziemlich alles abgedeckt ist, auch Angebote Alt und Jung. Wir stellen fest, dass unter der Bevölkerung das soziale Netz gut trägt und die Solidarität funktioniert (z. B. Leintuch auf dem Balkon – bei nötiger Hilfe). Für alte Menschen, die dies tun wollen, bestehen Möglichkeiten, sich in vielen Bereichen zu engagieren und aktiv zu sein. Die Mittagstische, die fast in allen Gemeinden angeboten werden, sind gut besucht. Da sie auch der Gemeinschaft dienen, sind sie sehr beliebt. Vor allem für Frauen sind die Strick- und Basargruppen ein guter Ort für Kontakte. Bei unserer Arbeit haben wir den Eindruck gewonnen, dass für die älteren Menschen im Amt gut gesorgt wird. Viele werden auch weiter in der Familie gebraucht und haben schöne Aufgaben um zufrieden und glücklich zu sein.

Es bestehen aber auch Wünsche und Bedürfnisse, neuere Ansätze der Altersarbeit aufzunehmen. So etwa im Bildungs- und musisch-kreativen Bereich oder spezifische Angebote für die Männer. Es wurde festgestellt, dass eine Informations- und Koordinationsstelle für das ganze Amt fehlt.

Ein neu zu gründender regionaler Senioren-Rat könnte sich auch sozialpolitischen Anliegen der Altersarbeit annehmen und gleichsam als Vertretung der Senioren-Generation eingesetzt werden.

2.4. Massnahmen

2.4.1. Sport

Grundsätzlich sollen altersspezifische Sportangebote gemacht werden. Es ist auch zu überlegen, ob Aktivitäten nur für Männer aktuell sind. Die Wander- und Langlaufstrecken sind auszubauen.

2.4.2. Bildung

- Kursangebote machen für den Umgang mit technischen/elektronischen Medien, z. B. Billetautomaten, Bankomaten, Natel.
- Spezielle Kurse für Haushalt und Kochen für Männer anbieten.
- Krankenpflegekurse für die Betreuung/Pflege Angehöriger zu Hause anbieten.
- Kurse anbieten für die deutsche Rechtschreibung.

2.4.3. Musisches und Kreatives

Spezielle Werkkurse anbieten, z. B. Blumenbinden, Seidenmalen, etc.

2.4.4. Unterhaltung und Gemeinschaft

Erweiterte Angebote organisieren wie Jass- und Kegelnachmittage, Tanznachmittage, etc.

2.4.5. Ausflüge

Nebst Bestehendem auch Bildungsausflüge wie Ausstellungen, Verkehrshaus, etc. organisieren.

2.4.6. Besuchs- und Begleitedienst

Aufbau eines qualifizierten Besuchs-, Begleit- und Betreuungsdienstes, evtl. in Zusammenarbeit mit Spitex / Kirche.

2.4.7. Handwerkliche Arbeiten

Vermittlung von handwerklichen Arbeiten, wie z. B. Gartenarbeiten, kleinere Reparaturen von Senioren für Senioren.

2.4.8. Senioren-Rat

Aufbau eines regionalen Senioren-Rates als Senioren-Vertretung oder Mandatsträger für die Gemeinden in der Region.

2.4.9. Alt und Jung

Neuere Projekte entwickeln, wie z. B. Aufgabenhilfe in der Schule und zu Hause, Gesprächsrunden Alt und Jung, Kinderhütendienst oder ganze Schulprojekte.

2.4.10. Koordination

Aufbau einer regionalen Koordinationsstelle, welche umfassend informiert ist über sämtliche Angebote aller Organisationen (Senioren-Rat, Pro Senectute).

2.5. Zuständigkeit und Zeitplan

Die einzelnen Trägerorganisationen der einzelnen Gemeinden beschliessen in eigener Kompetenz, welche der obigen Massnahmen in welcher Zeit in ihrer Gemeinde umgesetzt werden sollen.

Für den Aufbau des regionalen Seniorenrates ist der Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung oder die zukünftige regionale Koordinationsstelle zuständig.

Frist: Mittelfristig

3. Wohnen im Alter

3.1. Leitsätze

Ältere Menschen gestalten ihr Leben so lange wie möglich in ihrem eigenen Zuhause. Altersgerechtes Wohnen hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Apotheke, Arzt, Post, Bank) sind gut erreichbar. (Vorgabe Fachleute 500 m)
- Die Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sind gut und ohne Hindernisse zu erreichen. (Vorgabe Fachleute 500 m)
- Wohnungen sind altersgerecht eingerichtet, sicher und für alle bezahlbar.
- Wo diese Bedingungen nicht erfüllt sind, wird nach geeigneten Alternativen gesucht.

3.2. Einleitung

Gemäss Bericht „Alterspolitik 2005“ des Kantons Bern müssten bei dem zurzeit gültigen Bettenrichtwert (1 Heimplatz für 30% der über 80-Jährigen) bis ins Jahr 2030, 9'000 zusätzliche Heimplätze geschaffen werden. Dies entspricht 200 Heimen mit je 45 Plätzen. Dies ist einerseits aufgrund der Finanzlage des Kantons nicht finanzierbar und entspricht andererseits nicht den Vorstellungen und Wünschen der Bevölkerung. Im erwähnten Bericht, wie auch aus der Auswertung der Zukunftswerkstatt und in Gesprächen mit älteren Menschen, kommt klar der Wunsch zum Ausdruck, das Leben solange wie möglich im eigenen Zuhause gestalten zu können. Das heisst, für die Alterspolitik der nahen Zukunft müssen neue Wege gesucht werden, die realisierbar und vor allem auch bezahlbar sind.

Die Arbeitsgruppe Wohnen hatte den Auftrag, die Wohnsituation im Amt Frutigen zu untersuchen, den Ist-Zustand zu erheben, daraus einen Soll-Zustand zu definieren und die entsprechenden Massnahmen vorzuschlagen. Es zeigte sich, dass die Thematik „Wohnen im Alter“ nicht losgelöst von andern Bereichen wie Spitex, Solidarität, Sicherheit und Mobilität behandelt werden kann. Eine effiziente, solidarische und auch zahlbare Alterspolitik ist nur möglich, wenn im Amt eine gemeinsame Strategie und eine enge Zusammenarbeit aller Gemeinden angestrebt wird.

3.3. Bestandesaufnahme

Diese wurde aufgrund von Fragebogen an die Gemeinden (vorhandene Wohnformen), der Zukunftswerkstatt und der Demografischen Daten erfasst. In allen Gemeinden des Amtes sind Streusiedlungen zu finden, die schlecht oder gar nicht an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind und auch nicht über die erforderlichen Infrastrukturen in gut erreichbarer Distanz verfügen.

3.3.1. Individuelles Wohnen

Im Rahmen der Bestandesaufnahme wurden die Gemeinden bezüglich bestehender Vorschriften oder Empfehlungen im Hinblick auf „altersgerechten Wohnungsbau“ befragt. Bei allen Gemeinden wird diesem Aspekt bisher nicht genügend Bedeutung beigemessen. Es wird höchstens auf die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften⁷ hingewiesen. Der Ist-Zustand wird individuell als befriedigend erlebt, mit den erwähnten Einschränkungen bezüglich der Mobilität und der Infrastruktur.

3.3.2. Alterswohnungen, Alterssiedlungen

Alterswohnungen sind im Amt nur wenige vorhanden. In Frutigen bietet der Verein für das Alter in der Nähe des Spitals 5 Wohnungen an. In der Gemeinde Krattigen wird demnächst durch die Glaubensgemeinschaft der 7-Tage-Adventisten in der Oertlimatt ein Projekt mit 18, 1-, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen realisiert. 16 der 18 Wohnungen sind bereits an Mitglieder der Gemeinschaft vermietet. Das Angebot ist darum für das Amt kaum relevant.

3.3.3. Wohngemeinschaften, alternative Wohnformen

Es sind keine bekannt.

3.3.4. Private Pflegeplätze

Das bestehende Kleinheim der Familie Rauber in Kanderbrück wird altershalber in absehbarer Zeit geschlossen. Ein weiteres Angebot ist nicht bekannt.

3.3.5. Alters- und Pflegeheime

In den Heimen des Amtes Frutigen stehen zurzeit 259 Plätze zur Verfügung.

3.3.6. Pflegeheim Frutigland

Das Pflegeheim Frutigland ist von regionaler Bedeutung (siehe Organigramm im Anhang). Die Bewohnerinnen und Bewohner kommen zu zirka 85% aus dem Akutspital, 10% als Pflegenotfälle und 5% als reguläre Eintritte. Sobald wie möglich und wenn von den Bewohnern gewünscht, findet ein Übertritt in eine örtliche Institution, nach Hause oder zu Angehörigen statt.

Institutionen	Platzangebot
Adelmatt Aeschi	41
Chalet Stampach Aeschi	13
Oertlimatt Krattigen	15 (60)
Pflegeheim Frutigland	50
APH Adelboden	41
APH Frutigen	44 (nach Sanierung 41)
APH Reichenbach	<u>55</u>
Total	259

Speziell ist die Situation im Heim Oertlimatt in Krattigen. Es handelt sich um eine Stiftung der 7-Tage-Adventisten. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind zum grössten Teil Mitglieder der Glaubensgemeinschaft und kommen aus der ganzen Schweiz. Im Gespräch mit dem

⁷ Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)
Kant. Gesetze und Verordnungen: Baugesetz (BauG) und Bauverordnung (BauV)

Leiter der Oertlimatt wurde festgestellt, dass im Rahmen der Erhebung des Ist-Zustandes realistischerweise nur etwa 15 Plätze für Betagte aus dem Amt berücksichtigt werden können.

3.4. Kommentar und Soll-Zustand

3.4.1. Individuelles Wohnen

Aufgrund der im Leitsatz formulierten Forderungen, müssten neu erstellte Wohnungen bezüglich Lage und Ausbau grundsätzlich den Anforderungen für „altersgerechtes Wohnen“ entsprechen.

3.4.2. Alterswohnungen, Alterssiedlungen

Aus den Auswertungen der Zukunftswerkstatt geht hervor, dass in allen Gemeinden Alterswohnungen gewünscht werden. Die tatsächlichen Bedürfnisse und die Bereitschaft Alterswohnungen zu beziehen, müssen in jedem Fall abgeklärt werden. Bau und Finanzierung solcher Wohnungen sind auf privater Basis zu realisieren.

3.4.3. Wohngemeinschaften, alternative Wohnformen

Wohn- und Lebensgemeinschaften: z. B. eine Gruppe gleichgesinnter Ehepaare und/oder Einzelpersonen kaufen oder bauen gemeinsam ein Mehrfamilienhaus, das den Forderungen in Bezug auf „altersgerechtes Wohnen“ entspricht und bilden eine Wohngemeinschaft unter Wahrung der persönlichen Freiräume, aber mit dem Ziel einander bei Bedarf in allen Bereichen des täglichen Lebens zu unterstützen. Solche Wohnformen können nach unserer Ansicht nur auf privater Basis entstehen und funktionieren.

3.4.4. Private Pflegeplätze

Die Ökonomische Gemeinnützige Gesellschaft (OGG) vermittelt seit 5 Jahren Familienplätze in Bauernfamilien als dezentrale preisgünstige Alternative zum Heimeintritt. Gemäss Auskunft der OGG wurden bisher im Amt Frutigen keine Plätze vermittelt. Das Projekt wird vom Kanton unterstützt und soll ausgebaut werden.

3.4.5. Alters- und Pflegeheime

Auf der Basis des aktuellen Bettenrichtwertes (1 Platz für 30% der über 80-Jährigen) müssten im Amt Frutigen im Jahr 2003, 265 und bis ins Jahr 2013, 303 Heimplätze zur Verfügung stehen (s. Bericht „Demografische Entwicklung im Amt Frutigen“).

In Kandersteg wurde am 20. August 2004 der Verein Altersheim oberes Kandertal zum Zweck der Realisierung eines Heimes mit ca. 30-40 Plätzen gegründet. Die Institution Chalet Stampach in Aeschi plant eine Erweiterung ihres Angebotes um ca. 15 Plätze (Entlastungsbetten und eine Wohngruppe für 8-10 verhaltensveränderte Bewohner).

Zusätzlich besteht im Pflegeheim Frutigland die Möglichkeit, die Wohngruppe auszubauen, d.h. weitere 15 Plätze zu schaffen.

Falls diese Projekte realisiert werden, stehen im Amt Frutigen ca. 320 - 330 Heimplätze zur Verfügung.

3.4.6. Pflegeheim Frutigland

Zurzeit werden zwei Projekte intensiv bearbeitet:

- Übergangspflege für Pflegepatienten
- Wohngruppe für verhaltensveränderte Menschen

3.5. Massnahmen

3.5.1. Vorbemerkungen

Der Übergang zwischen individuellem Wohnen, d.h. Leben in der angestammten Wohnung und der nächsten Phase wie z. B. Alterswohnungen ist fliessend. Aufgrund des starken Bedürfnisses nach Individualität und Eigenständigkeit, sollten daher die bestehenden Wohnungen so angepasst werden, dass sie den minimalen Forderungen an altersgerechtes Wohnen⁸ entsprechen. Dies wäre in vielen Fällen durch einfache Anpassungen zu realisieren. In unserem Gebiet leben ältere Menschen vielfach noch sehr einfach und bescheiden (keine Badezimmer, Holzheizungen, ungenügende Raumbelichtungen, hohe Schwellen etc.).

Die Wohnungen können mit bescheidenen Mitteln so angepasst werden, dass bei leichter „Pflegebedürftigkeit“ ein längerer Verbleib in der Wohnung ermöglicht wird.

Sanfte Sanierungen oder Anpassungen können mit entsprechender Fachberatung oft kostengünstig realisiert werden⁹ (z. B. Verbesserung der Raumbelichtung und der sanitären Einrichtungen, Aufhellen der Räume, Ergänzungen der Holzheizung mit elektrischem Ofen).

Die Gemeinden sind über die entsprechenden Angebote und Hilfestellungen der verschiedenen Fachstellen zu informieren, bzw. darauf aufmerksam zu machen. Ziel: Die Bauherrschaften sollen für „altersgerechten Wohnungsbau“ sensibilisiert werden.

Wie gross die Nachfrage nach Alterswohnungen wirklich ist, muss in den Gemeinden abgeklärt werden. Ob grössere Projekte wie z. B. eine Alterssiedlung für mehrere Gemeinden oder für das ganze Amt eine Chance haben ist unsicher (Bedürfnis nach Eigenständigkeit, Individualität, Ortsverbundenheit).

⁸ Alters gerechte Wohnungen:

- Hindernisfrei zugänglich und erreichbar, d.h. eventuell mit Lift
- Die Wohnung ist rollstuhlgängig, d.h. Türen und Durchgänge sind breit genug und im WC ist soviel Platz, dass Hilfe möglich ist.
- Die Wohnungen können den sich ändernden Notwendigkeiten angepasst werden.
- Der tägliche Bedarf kann im Umkreis vom 400 bis 500 Metern gedeckt werden.
- Wo dies nicht der Fall ist, sind unterstützende Massnahmen nötig, z. B. Hauslieferdienst, Einkaufsbegleitung.
- Arzt, Apotheke, Post sind ebenfalls im gleichen Umkreis erreichbar.
- Die Umgebung ist anregend gestaltet und abwechslungsreich und erleichtert die Orientierung. (Gilt vor allen für Agglomerationen und Städte).
- Sie sind bezahlbar

⁹ Fachberatung:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Hilfsmittelberatung, Oensingen, resp.
- Stiftung für elektronische Hilfsmittel FST, Neuenburg
- Pro Senectute

- 3.5.2. Grundsätze für anpassungsfähige Wohnungen und altersgerechtes Bauen in die Baureglemente aufnehmen**
Zuständig: Gemeinden
Frist: Kurzfristig
- 3.5.3. Eine Beratungsstelle für Wohnungsanpassungen und Umbauten als niederschwellige Anlaufstelle in der Region einrichten**
Zuständig: Gemeinden
Frist: Kurzfristig
- 3.5.4. Bauwillige und Investoren auf die Bedürfnisse der älteren Mieter und Käufer aufmerksam machen**
Zuständig: Gemeinden
Frist: Kurzfristig
- 3.5.5. Realisierung von bezahlbaren Alterswohnungen fördern, durch Beratung und Unterstützung von Investoren und Bauherren**
Zuständig: Gemeinden
Frist: Kurz-, mittel- und langfristig
- 3.5.6. Förderung von alternativen Wohnprojekten durch Beratung und Unterstützung. Evtl. durch Abgabe von Bauland im Baurecht**
Zuständig: Gemeinden, Baukommission, Verwaltung
Frist: Bei Bedarf
- 3.5.7. Aufbau eines 24-Std.-Betreuungs- und Pikettdienstes, um den möglichst langen Verbleib der Senioren in ihren Wohnungen zu ermöglichen**
Zuständig: Spitexorganisationen der Gemeinden
Frist: Mittelfristig
- 3.5.8. Einführung von präventiven Hausbesuche bei Senioren, um ihr möglichst langes Verbleiben in ihren Wohnungen zu unterstützen (siehe Spitex)**
Zuständig: Spitexorganisationen der Gemeinden
Frist: Mittelfristig
- 3.5.9. Bedarf an Pflegeplätzen, Entlastungsbetten, Tages- und Nachtaufenthalt in den Heimen sicherstellen**
Zuständig: Alterskonferenz
Frist: Laufend
- 3.5.10. Pflegeplätze in Privathaushalten aufbauen**
Zuständig: OGG (Ökonomische gemeinnützige Gesellschaft)
Frist: Mittelfristig

3.5.11. Bedarf für eine Wohngruppe verhaltensveränderter Heimbewohner überprüfen

Zuständig: Alters- und Pflegeheime in den Gemeinden

Frist: Mittelfristig

4. Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

4.1. Leitsätze

- Die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und zusätzliche Angebote sind soweit ausgebaut, dass auch ältere und behinderte Bürgerinnen und Bürger am sozialen Leben in ihrer Umgebung, Gemeinde und Region teilnehmen können.
- Die Bedürfnisse des täglichen Bedarfs können abgedeckt werden.
- Bauliche Hindernisse für die Mobilität werden bereits bei der Planung vermieden und die Bevölkerung wird mit entsprechenden Mitteln darauf sensibilisiert, auch in ihrer privaten Sphäre solche Hindernisse zu beachten.
- Die Siedlungsstruktur und Lage der Gemeinden verlangen flexible Lösungen, die sich dem jeweiligen Bedarf anpassen können.
- Ältere und behinderte Mitmenschen werden in die Lösungen mit einbezogen und zur Selbsthilfe eingeladen.
- Die Bevölkerung wird über Hilfsangebote für die Mobilität (z. B. Begleiterausrüstung, Behindertentransporte) informiert.

4.2. Bestandesaufnahme

4.2.1. Öffentlicher Verkehr

Der Bereich des öffentlichen Verkehrs ist für die Seniorinnen und Senioren ein wichtiger Teil ihrer Mobilität. Aufgrund der Siedlungsstruktur im Frutigland ist es allerdings nicht möglich, ein flächendeckendes Netz anzubieten. So sind Kandersteg und Frutigen gut erschlossen und verfügen über bediente BLS Bahnhöfe. Reichenbach verfügt nur am Morgen über einen Schnellzugshalt Richtung Bern, ist aber durch die Regionalzüge nach Spiez und die Busverbindung mit Frutigen immer noch ziemlich gut erschlossen. Dieses an sich sehr gute Angebot wird durch die Tatsache, dass die Perrons für Rollstuhlfahrer teilweise nicht ohne fremde Hilfe erreicht werden können leicht beeinträchtigt. Die übrigen Gemeinden Adelboden, Kandergrund, Aeschi und Krattigen sind mit Bussen erschlossen. Problematisch ist dabei wiederum, dass viele der eingesetzten Busse Behinderten und Senioren nicht gerecht werden. Hohe Tritte und die fehlende Rollstuhlgängigkeit erschweren den Einstieg, und die nicht immer optimalen Fahrpläne verlängern die Reisezeit. Leider bringt die Fahrplanänderung im Dezember 2004 eine teilweise Verschlechterung.

Ein gutes Angebot zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sind schliesslich die ausser in Krattigen überall vorhandenen Generalabonnemente für die Bevölkerung, die sogenannten Flexicards.

4.2.2. Private Mobilität

An verschiedenen Orten fehlen Trottoirs, die gerade für Senioren einen wichtigen Teil ihres subjektiven Sicherheitsempfindens ausmachen (Beispielsweise: Reichenbach östlich Bären, Scharnachtal Fise, Adelboden nördlich Oey). Gleiches gilt für die engen Strassenverhältnisse bei gleichzeitig grosser Verkehrsfrequenz im Emdtal.

Die Tritte im Trottoir der Bahnhofstrasse Reichenbach erschweren das Gehen mit dem Rollator.

Zudem sind Velowege oft nicht von den Fussgängerbereichen getrennt. Auf steilen Strecken wie Kandersteg-Blausee oder Sillerenbühl-Adelboden besteht ein erhebliches Gefahrenpotenzial.

Generell muss festgehalten werden, dass zwar die Strassen im Winter meistens sauber geräumt, die Gehwege aber oft schneebedeckt oder vereist sind. Häufig werden sie auch als Schneedepot benutzt. Zusammen mit den teilweise noch fehlenden Trottoirabsenkungen und den vielen nicht oder schlecht beleuchteten Strassen entsteht so eine erhebliche Verminderung der Lebensqualität der Senioren.

Wichtig für die Mobilität der Senioren ist allerdings nicht nur, dass sie sich sicher und ungehindert bewegen, sondern sich auch zwischendurch ausruhen können. Deshalb schränkt das weitgehende Fehlen von Sitzgelegenheiten in besiedelten Gebieten und insbesondere auch in den Versorgungszonen ihre Mobilität massgeblich ein.

Auf den Wanderwegen sind die Sitzbänke meist gut platziert und in genügender Anzahl vorhanden, so dass auch die älteren Bewohner des Frutiglands die Natur geniessen können. Bei den Bergbahnen gestaltet sich der Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität oft nicht einfach.

Schliesslich spielt für die Senioren auch der Punkt-zu-Punkt Verkehr eine wichtige Rolle, sei es um Verwandte und Bekannte zu besuchen, einzukaufen oder für Arztbesuche und Behördengänge. Sämtlichen Gemeinden stehen Taxidienste zur Verfügung. Für medizinische Transporte kann der gut ausgebaute Rotkreuzfahrdienst genutzt werden.

4.2.3. Infrastruktur

Die öffentlichen Gebäude in der Region sind grosstenteils gut zugänglich und erlauben auch Senioren mit eingeschränkter Mobilität, am kulturellen Leben in den Gemeinden teilzunehmen, bzw. ihre Behördengänge selbst zu erledigen. Für Rollstuhlfahrer bestehen allerdings an manchen Orten erhebliche Hindernisse. So sind zum Beispiel teilweise nur gerade die Parterregeschosse mit dem Rollstuhl zugänglich.

Bei den privaten Angeboten ist die Situation nicht einheitlich. Neben den Banken, Arztpraxen, Drogerien etc. die meist gut zugänglich sind, gibt es mancherorts schwierige zu überwindende Hindernisse, die für Senioren mit eingeschränkter Mobilität eigentliche Barrieren bilden, respektive nur mit Hilfe überwunden werden können.

Bei der Versorgung mit den Dingen des täglichen Bedarfs sehen sich manche Senioren durch den deutlichen Rückgang der Anzahl Ladengeschäfte in den letzten Jahrzehnten vor einige Probleme gestellt. Gerade hier ergibt sich ein gutes Beispiel für die Tatsache, dass es oft stark von den Rahmenbedingungen und nicht von einer individuellen Einschränkung, Krankheit oder Behinderung abhängt, welches Mass an Mobilität ein selbst bestimmtes Leben ermöglicht. Auf der anderen Seite können solche Probleme durch ergänzende Massnahmen gelindert werden. Zum Beispiel Mahlzeitendienste, die leider noch nicht in allen Gemeinden angeboten werden.

4.3. Kommentar und Würdigung

Die Situation in der Region ermöglicht den Seniorinnen und Senioren im Grossen und Ganzen eine ausreichende Mobilität. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass zum Beispiel in Streusiedlungen mit vernünftigem Aufwand kein umfassendes und flächendeckendes Angebot möglich ist. Trotzdem bestehen einige punktuelle Defizite die auch in diesen Siedlungen angegangen werden müssen, und die keinen erheblichen Mehraufwand mit sich tragen, so zum Beispiel die Begehrbarkeit der Trottoirs im Winter.

Andere Bereiche wie der öffentliche Verkehr können zwar nicht auf einen Schlag, sicher aber kontinuierlich verbessert werden. Gleiches gilt auch für den Zugang zu öffentlichen und privaten Gebäuden, welcher noch nicht durchwegs gegeben ist.

4.4. Soll-Zustand

4.4.1. Öffentlicher Verkehr

Da im Streusiedlungsgebiet der öffentliche Verkehr nicht alles abdecken kann, sind zusätzliche, flankierende Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu fördern. So könnten zum Beispiel bei Schultransporten ältere Personen in der Gegenrichtung eine einfache und kostengünstige Mitfahrgelegenheit erhalten.

Im Sinne von „Senioren helfen Senioren“ kann eine Koordinationsstelle, ähnlich dem Rotkreuzfahrtdienst, Fahrten von mobilen Senioren für nicht mobile Senioren vermitteln. Generell muss die Information über Fahrmöglichkeiten mittels Anschlagkasten, Orientierung am Altersnachmittag / Mittagstisch und einer Seniorensseite auf der Homepage verbessert werden.

Fahrplanentwürfe müssen auf die Bedürfnisse der älteren und behinderten Menschen abgestimmt werden. Wichtig wäre hierbei ein Anschluss zwischen dem Postauto Kiental und der Buslinie der BLS.

Die Region soll sich dem Mobilitätsproblem mit einem Folgeprojekt annehmen, welches neben älteren und behinderten Menschen auch die Bedürfnisse von Kindern, Schulen und Familien mit einbezieht.

Der Zugang zu den Bergbahnen sollte mit entsprechenden Massnahmen bei den geplanten und zukünftigen Um- und Neubauten einbezogen werden.

4.4.2. Private Mobilität

Die Mobilität der Senioren muss durch entsprechende bauliche Massnahmen zumindest an den „neuralgischen Punkten“ verbessert werden. So sind zum Beispiel bei schwierigen Gehwegpassagen (Tritte, steile Bereiche und dgl.) möglichst zweiseitig Handläufe anzubringen, sofern diese nicht direkt durch bauliche Verbesserungen ausgemerzt werden können.

Im Bereich der Gehwege ist vermehrt auf die Bedürfnisse der Senioren zu achten. Beispielsweise muss der Winterdienst verbessert werden, so dass der Schnee von den Strassen nicht für längere Zeit die Gehwege blockiert. Bei baulichen Tätigkeiten ist darauf zu achten, dass bei Übergängen die Trottoirs abgesenkt werden. Zusammen mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten in den Zentren und rollstuhlgängigen öffentlichen WC-Anlagen kann so die Mobilität der Senioren entscheidend vereinfacht werden.

In die gleiche Richtung geht auch die Forderung, Wege die neben Fussgängern von weiteren Verkehrsteilnehmern (Velofahrern, Rollerblades, Reitern etc. genutzt werden) zu entflechten, sowie enge Strassen so zu gestalten, dass sie auch für die schwachen Verkehrsteilnehmer sicher zu begehen sind. Durch eine adäquate Straßenbeleuchtung kann zudem nicht zuletzt auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Senioren verbessert werden.

4.4.3. Infrastruktur

Wo dies mit vertretbarem finanziellem Aufwand möglich ist, müssen bestehende öffentliche Gebäude und Poststellen (vor allem Frutigen und Reichenbach) rollstuhlgängig gemacht werden. Andernfalls sind entsprechende Massnahmen bei Neubauten oder Renovationen explizit zu berücksichtigen.

Kirchen und Friedhöfe sollen auch für ältere Leute, unter Berücksichtigung ihrer oft speziellen Lage, gut erreichbar sein. Solange Gräberfelder aufrechterhalten werden, sind die Wege zu unterhalten und allfällige Setzungen und Unebenheiten zu korrigieren.

Im Bereich der privaten Angebote ist die Situation nicht einheitlich. Neben den Banken, Arztpraxen, Drogerien etc., die meist zugänglich sind, gibt es mancherorts Treppen, Tritte, steile Rampen und fehlende Handläufe. Vor allem Arztpraxen sind unbedingt behindertengerecht zu gestalten. Die Gemeinden sollen ihren Ärzten entsprechende Empfehlungen abgeben und dabei die von „Bauen für Behinderte“ herausgegebenen Richtlinien beachten. Das Angebot an Mahlzeitendiensten ist auf flexible Weise auszuweiten. Um grosse Fahrdistancen zu vermeiden können auch Hotels und Restaurants dazu animiert werden, ihre Dienste anzubieten. Eine zentrale Koordinationsstelle kann dabei die Vermittlung übernehmen. Zudem ist die Orientierung über das Angebot von Fertigmahlzeiten in den Lebensmittelgeschäften zu verbessern.

Die Versorgung mit den Dingen des täglichen Bedarfs kann schliesslich durch einen Lieferdienst des Detailhandels, und einen Einkaufsbegleitdienst erleichtert werden. Ein Gemeinwesenprojekt als Folgeprojekt soll dazu unter Einbezug der Betroffenen gestartet werden.

Schliesslich könnte mit der Wahl einer entsprechenden Schriftgrösse bei der Gestaltung von Fahrplänen, Anschriften und Prospekten eine ganz erhebliche Verbesserung für die Senioren mit minimalem Aufwand erreicht werden.

4.5. Massnahmen

4.5.1. Öffentlicher Verkehr

4.5.1.1. Schaffen einer Koordinationsstelle für die Bereiche aller Arbeitsgruppen

Zuständig: Siehe Information/ Koordination

Frist: Kurz- und mittelfristig

4.5.1.2. Die Gemeinden und die Planungsregion beteiligen sich an den Mitwirkungsverfahren, damit der RegioExpress auf den Bahnhöfen Reichenbach, Frutigen und Kandersteg auch künftig Halt machen. Die Busfahrpläne sind auf das Zugsangebot abzustimmen.

Zuständig: Gemeinden, Planungsregion

Frist: Kurz- und mittelfristig

4.5.1.3. Für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, den Transportdienst auf privater Basis, die Koordination mit Schultransporten, die Einkaufsbegleitung ist ein Folgeprojekt (Gemeinwesenprojekt) zu lancieren. Betroffen ist das ganze Amt.

Zuständig: Gemeinden, Planungsregion, Alterskonferenz

Frist: Kurz- und mittelfristig

4.5.2. Mobilität

4.5.2.1. Trottoirabsenkungen sind bei Strassensanierungen zu überprüfen und wo nötig zu realisieren. Bei der Sanierung von engen und unübersichtlichen Strassenbereichen sind die Anliegen älterer und behinderter Menschen zu berücksichtigen.

Zuständig: Bauverwaltungen, Gemeinden

Frist: Kurz- und mittelfristig

4.5.2.2. Massnahmen, die den Zugang zu Bergbahnen und Liften erleichtern, werden bei geplanten und künftigen Um- und Neubauten berücksichtigt.

Zuständig: Bauverwaltungen, Gemeinden

Frist: Kurz- und mittelfristig

4.5.2.3. Bei der Schneeräumung sind die Belange der Fussgänger stärker zu gewichten.

Zuständig: Bauverwaltungen, Werkhöfe, Gemeinden, Tiefbauamt des Kantons Bern

Frist: Kurz- und mittelfristig

4.5.3. Infrastruktur

4.5.3.1. Alle öffentlichen Toilettenanlagen sind rollstuhlgängig zu gestalten. Bei Neu- und Umbauten ist diese Forderung unbedingt zu beachten.

Zuständig: Bauverwaltungen, Gemeinden

Frist: kurz- und mittelfristig

- 4.5.3.2. Die Gemeinden machen die Ärzte darauf aufmerksam und weisen darauf hin, dass die Richtlinien „Bauen für Behinderte“ zu beachten sind und ihre Praxen rollstuhlgängig gemacht werden sollen.**
Zuständig: Bauverwaltungen, Gemeinden
Frist: kurz- und mittelfristig
- 4.5.3.3. Kirchen und Friedhöfe sind gut erreichbar. Die Wege zu den Gräberfeldern werden unterhalten.**
Zuständig: Gemeinden, Friedhofskommissionen
Frist: kurz- und mittelfristig
- 4.5.3.4. Öffentliche Anschlagstellen, Fahrplanaushänge und Anschriften sollen in grösserer, gut leserlicher Schrift erfolgen.**
Zuständig: Bauverwaltungen, Gemeinden
Frist: kurz- und mittelfristig

5. Persönliche- und finanzielle Sicherheit

Das Thema Sicherheit wurde unter folgenden drei Aspekten beurteilt:

- Persönliche Sicherheit
- Finanzielle Sicherheit
- Sicherheit im Alter durch Gesundheitsförderung

5.1. Leitsätze

- Bürgerinnen und Bürger des Amtsbezirks Frutigen fühlen sich in den eigenen vier Wänden und im öffentlichen Raum sicher. Probleme, welche die Sicherheit beeinträchtigen, werden von den Behörden ernst genommen und angegangen.
- Den Bürgerinnen und Bürgern des Amtsbezirkes Frutigen stehen alle verfügbaren Mittel und Einrichtungen für die Sicherstellung ihrer Finanzlage zur Verfügung. Dafür werden die Ressourcen von Bund, Kanton, Gemeinde sowie von Privaten eingesetzt. Bürgerinnen und Bürger sind über das Leistungsangebot informiert.
- Bürgerinnen und Bürger des Amtsbezirkes Frutigen setzen sich für ihre persönliche Sicherheit ein, indem sie sich der Bedeutung der körperlichen, der geistigen und der sozialen Gesundheit bewusst sind.

5.2. Einleitung

5.2.1. Persönliche Sicherheit

Um die persönliche Sicherheit zu erfassen, wurden in allen Gemeinden des Amtes 70 Frauen und Männer im Alter von 56 – 98 Jahren befragt. Bei der Auswahl der Befragten wurde auf die örtlichen Unterschiede (Dorf und Bäuernten) geachtet. Unterschiedlicher Gesundheitszustand und verschiedene Wohnformen wurden ebenfalls berücksichtigt (alleinstehend, 2-Generationen-Haus, Altersheim etc.).

5.2.2. Finanzielle Sicherheit

Bei der finanziellen Sicherheit hat die Gruppe alle sozialen Angebote im Amt erfasst. In besonders schwierigen Situationen bieten auch Kirchen und gemeinnützige Organisationen Hilfe an.

5.2.3. Sicherheit im Alter durch Gesundheitsförderung

Die Gruppe hat den Experten Hansjürg Thüler zum Thema Alter und Gesundheitsförderung befragt und im Wesentlichen die Resultate des Gesprächs zusammengefasst.

5.3. Bestandesaufnahme

5.3.1. Persönliche Sicherheit

Ergebnisse der Umfrage (gleiche Antworten wenn Gemeinden zusammen)

Gemeinde	Ist-Zustand	Würdigung des Ist-Zustandes
Wie sicher fühlen Sie sich zu Hause?		
Adelboden	- die Mehrzahl fühlt sich sicher (11 von 13) - körperlich unsicher resp. durch die Wohnlage (2)	- Nachbarschaftshilfe funktioniert - Mehrgenerationenhaushalte geben Sicherheit
Frutigen	- alle befragten Personen fühlen sich sicher - Befragte vertreten den Sicherheitsaspekt sehr selbstbewusst	- Sicherheitsgefühl beruht nicht auf äusserlicher Sicherheit, Zuversicht schafft Sicherheit - Haustüre wird offen gelassen - Wohnen in belebten Quartieren mit Sozialkontrolle - auch im Dorfzentrum keine Angst
Kandergrund Kandersteg	- alle fühlen sich gut	- auf die Nachbarschaft kann man wenn nötig zählen
Reichenbach Aeschi	- die Mehrzahl fühlt sich sicher - tägliche Versorgung gewährleistet (11) - „ „ teilweise (4) - „ „ nein (Rollstuhl 1)	- 4 Personen fühlen sich sicher durch ihren Hund - sicher dank guten baulichen Massnahmen - Nachbarhilfe ist gewährleistet - Hilfe von Bekannten und Verwandten
Krattigen Aeschi	- Die Mehrzahl fühlt sich sicher (15 von 19) - körperlich unsicher resp. durch die Wohnlage (4)	- nicht ängstlich - Haustiere geben Sicherheit - Eingang immer gut verschlossen - Mehrfamilienhaus - zentrale Wohnlage - Nachbarschaftshilfe/Verwandte - Spitex - tägliche Versorgung durch Dorfladen gewährleistet
Wie sicher fühlen Sie sich im öffentlichen Raum im Amt Frutigen, welche Orte meiden Sie und warum?		
Adelboden	- Leute fühlen sich grösstenteils sicher - unsicher beim Überqueren der Strasse (Kanten, erhöhte Randsteine, unebene Strassenbeläge) - 1 Person ängstigt sich vor Jugendlichen in Gruppen	- gehen abends nicht aus dem Haus - bleiben bei Eis und Schnee zu Hause
Frutigen	- Befragte fühlen sich sicher - Beleuchtung ist ungenügend (z. B. Gartenweg)	- gehen abends nicht aus dem Haus
Kandergrund	- im allgemeinen sicher - öffentlicher Verkehr am Abend nicht genügend	- Strassen- und Trottoirunterhalt ist gut, auch im Winter

Gemeinde	Ist-Zustand	Würdigung des Ist-Zustandes
Kandersteg Kandergrund	<ul style="list-style-type: none"> - im allgemeinen sicher - Ausnahme: Bahnhof Frutigen wird am Abend gemieden - Autos fahren zu schnell, bei Eisglätte kann nicht gebremst werden - Gefährdung durch Skater und Rollbrettfahrer auf dem Trottoir - zuwenig Fussgängerstreifen - Beleuchtung an gewissen Orten schlecht - öffentlicher Verkehr am Abend nicht genügend (nur Kandergrund) 	<ul style="list-style-type: none"> - Strassen- und Trottoirunterhalt ist gut, auch im Winter. Ein Problem ist, wenn der Schnee direkt vor Haus- und Garageeingängen kommt, sodass man im Notfall das Auto nicht benutzen kann
Reichenbach Aeschi	<ul style="list-style-type: none"> - im allgemeinen sicher (13 Personen) - zum Teil sicher (4 Personen) - Asylanten-Problem nachts am Bahnhof - Behörden: Probleme werden nicht immer „ernst“ genommen - schlechte Erfahrung bezüglich Hilfloesent-schädigung - 4 Personen bemängeln Lücken im Strassennetz der Gemeinde - Unorte: Beleuchtung Strecke Reichenbach-Mülenen und Bahnunterführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrauen in die Gemeindebehörde - kein Vertrauen in die Kantonsbehörde wegen Abbau Service Publique - Wünschenswerte Verbesserungen: Rollstuhlgängigkeit; Trottoir Bahnhofstrasse; Winterdienst Hanselenstrasse / Scharnachtal; Beleuchtung Bushaltestelle Reudlen / Buchholz; Ausbau Spitex; Bau von Alterswohnungen; mehr Geschwindigkeitskontrollen auf Nebenstrassen
Krattigen Aeschi	<ul style="list-style-type: none"> - 15 Personen fühlen sich sicher - 4 Personen zum Teil sicher - Spiezstrasse fehlendes Trottoir und schlechte Beleuchtung - Rothenbühlweg schlechte Beleuchtung - übersetzte Geschwindigkeit auf Kantonsstrasse und Riesengasse - Fussgängerstreifen: Chrümig! - kläffende Hunde am Rothenbühlweg 	<ul style="list-style-type: none"> - gehen abends nicht aus dem Haus - bleiben bei Eis und Schnee zu Hause - Spiezstrasse: Beleuchtung wird realisiert, Trottoir kann aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden. - Fussgängerstreifen können nicht realisiert werden, da diese nicht den erforderlichen ..Kriterien entsprechen (geprüft durch Kanton)
<p>Kennen Sie Angst oder sind Sie ängstlich? Wie gehen Sie damit um und was tun Sie dagegen?</p>		
Adelboden	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich keine Angst - am meisten gefürchtet sind gesundheitliche und finanzielle Probleme - Angst vor Naturereignissen - Angst vor Abhängigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - vielen Befragten gibt beten Sicherheit - Hilfe von Nachbarn und Familie wird in Anspruch genommen (z. B. Notruf) - Ablenken mit Musik - Fitness für körperliche Sicherheit und seelisches Wohlbefinden - es ist bemerkenswert, wie selbstverständlich es für Personen dieser Generation ist, sich den Gegebenheiten so gut wie möglich anzupassen und Eigenverantwortung zu übernehmen

Gemeinde	Ist-Zustand	Würdigung des Ist-Zustandes
Frutigen	<ul style="list-style-type: none"> - Befragte fühlen sich grundsätzlich sicher - nach 20 h werden alleinige Ausgänge vermieden - Angst vor Sturz beim Treppensteigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Befragte können gut mit ihren Ängsten umgehen - Beten
Reichenbach Aeschi	<ul style="list-style-type: none"> - mehrheitlich nicht ängstlich - Personen die nachts alleine unterwegs sind - nachts allein zu Hause 	<ul style="list-style-type: none"> - Befragte können gut mit ihren Ängsten umgehen - Bleiben nachts zu Hause - Begleitung durch Hund - Bahnhofunterführung nie allein begehen - Wagen auch während dem Fahren schliessen
Krattigen Aeschi	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mehrzahl hat gelegentlich Angst (13 von 19): - Mobilitätsverlust - Abhängigkeit - Krankheit im Alter - Pflegebedürftigkeit/Pflegeheim - Vereinsamung - Brutalität, Sozialabbau 	<ul style="list-style-type: none"> - positive Einstellung - verdrängen - darüber sprechen - Glaube - Veränderungen als natürliche Erscheinung annehmen - Bewegung - tägliche Arbeit - bewusst ernähren - Selbständigkeit trainieren - geistige Mobilität - sich selbst etwas zuliebe tun

5.3.2 Finanzielle Sicherheit im Alter

5.3.2.1. Erste Säule - die obligatorische Altersvorsorge

AHV

Staatliche Vorsorge in Form der obligatorischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (inkl. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV).

Die Renten der AHV sollen eine sichere Existenz gewährleisten, d.h. sie sollen den absolut notwendigen Lebensbedarf decken. Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren.

Das ordentliche Rentenalter der Frauen ist 63 und wird im Jahr 2005 auf 64 Jahre erhöht.

Der Anspruch auf die AHV-Rente muss mit einem Anmeldeformular (3 bis 4 Monate vor Rentenbeginn) bei der zuständigen Ausgleichskasse geltend gemacht werden.

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen bezwecken die Gewährleistung eines bescheidenen Existenzminimums für Bezüger von AHV-Renten. Es sind Leistungen der Sozialversicherung und somit keine Fürsorgeleistungen. Menschen, die mit den ihnen zustehenden Renten (AHV, Pension etc.) und aus ihrem Vermögen ihren Unterhalt nicht bestreiten können, haben Anrecht auf Ergänzungsleistungen. Wenn die Bezugsvoraussetzungen erfüllt sind, besteht ein klagbarer Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Rentner und Rentnerinnen können ihre Anspruchsberechtigung jederzeit unverbindlich und unentgeltlich durch die AHV-Zweigstelle ihrer Wohngemeinde überprüfen lassen.

Krankheitskosten der Ergänzungsleistungen

Zusätzlich zu den monatlichen Auszahlungen der Ergänzungsleistungen werden bestimmte, von der Krankenkasse nicht gedeckte Krankheitskosten durch die Ergänzungsleistungen ebenfalls vergütet. Dabei handelt es sich namentlich um die Franchise, Selbstbehalte, Zahnbehandlungskosten, Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause (Spitex) oder in Tagesstätten, Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät, Transport zum nächstgelegenen medizinischen Behandlungsort, Kosten für Pflegehilfsmittel sowie ärztlich verordnete Badekuren und Aufenthalte zur Genesung und Erholung, wobei ein Betrag für Verpflegung abgezogen wird.

Für Anspruchsberechtigte ist es darum wichtig, sämtliche Krankheitskosten-Belege und Krankenkassen-Abrechnungen aufzubewahren. Sie können halbjährlich bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde eingereicht werden.

Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnende Personen können eine Hilflosenentschädigung geltend machen, wenn sie hilflos sind und die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat. Personen die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, in schwerem oder mittelschwerem Grad hilflos sind, erhalten eine ganze oder eine halbe Hilflosenentschädigung.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder der persönlichen Überwachung bedarf. Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Einkommen und Vermögen werden nicht berücksichtigt.

- Anmeldeformulare können bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.
- Auskunft und Beratung erteilt auch die Beratungsstelle der Pro Senectute.

Hilfsmittel

Für Hilfsmittel (z. B. Hörgeräte, Lupenbrillen, Elektrobetten, Rollstühle) gibt es im Rahmen von AHV und Ergänzungsleistungen verschiedene Kostenbeiträge. Beratung und Auskunft erteilen die Ausgleichskassen und ihre Zweigstellen, die Hilfsmittelstelle und die Beratungsstelle der Pro Senectute.

Leistungen des Sozialdienstes

Abklärung, Beratung, Begleitung und Unterstützung bei persönlichen, sozialen und finanziellen Schwierigkeiten sowie bei rechtlichen Fragen.

Zuschuss nach Dekret (kantonales Recht)

Wenn AHV-Rente (evtl. mit EL), Einkommen aus beruflicher Vorsorge und Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, kann bei der Wohngemeinde ein Zuschuss nach Dekret beantragt werden. Zuschuss nach Dekret kann auch für Pensionskosten in Alters- und Pflegeheimen beansprucht werden. Es ist empfehlenswert, vor einem allfälligen Eintritt in eine private Altersinstitution mit dem Sozialdienst der Wohngemeinde Kontakt aufzunehmen. Für bezugsberechtigte Personen besteht ein Rechtsanspruch auf Zuschussleistungen, nicht aber auf einen bestimmten Betrag.

Die Zuschüsse unterliegen der gleichen Rückerstattungspflicht wie die Unterstützungsleistungen nach dem Sozialhilfegesetz.

5.3.2.2. Zweite Säule - die berufliche Vorsorge

Zusammen mit den Leistungen aus der ersten Säule (AHV/IV) hat die berufliche Vorsorge zum Ziel, dem Versicherten die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen.

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Der Arbeitnehmer erhält nach der Pensionierung grundsätzlich so viel ausbezahlt, wie er zusammen mit seinem Arbeitgeber in die Pensionskasse einbezahlt hat, wobei zu beachten ist, dass bei tiefen Einkommen (Teilzeiterwerbstätigkeit) kein Versicherungsobligatorium besteht.

Über Leistungen, Bedingungen und Auszahlungsmöglichkeiten gibt die zuständige Pensionskasse Auskunft.

Der Vorsorgenehmer kann wählen zwischen einer monatlichen Rente oder Kapitalauszahlungen. Letztere bedingen bei vielen Pensionskassen eine bis zu dreijährige Voranmeldung. Ob die Auszahlung einer monatlichen Rente oder des Kapitals gewählt wird, hängt von der persönlichen Situation des Versicherten ab und die Kapitalauszahlung ist nicht bei allen Pensionskassen vorgesehen.

Derzeit sind um die 2,5 Milliarden bzw. 370'000 Konti vergessener Guthaben registriert. 1999 wurde die Zentralstelle 2. Säule (Abfragedienst) eingerichtet, damit können diese Guthaben (Holguthaben) den Betroffenen zugeführt werden.

5.3.2.3. Dritte Säule - die private Selbstvorsorge

Die private Selbstvorsorge soll die Leistungen aus erster und zweiter Säule ergänzen und den individuellen Bedürfnissen und Ansprüchen Rechnung tragen. Die dritte Säule kann überdies Deckungslücken der staatlichen und beruflichen Vorsorge ausgleichen. Für Selbständigerwerbende, die nicht einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, stellt die dritte Säule deren Ersatz dar. Im Rahmen der privaten Selbstvorsorge wird zwischen der gebundenen, steuerlich privilegierten Säule 3a und der freien Selbstvorsorge Säule 3b unterschieden.

Säule 3a

Der Vorsorgenehmer, er muss erwerbstätig und AHV-pflichtig sein, kann jedes Jahr einen festgesetzten Höchstbetrag in die Säule 3a einzahlen.

Die gebundene Vorsorge 3a wird vom Gesetzgeber steuerlich privilegiert. Der Vorsorgenehmer kann, wie bei der zweiten Säule, wählen zwischen einer monatlichen Rente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung.

Freie Selbstvorsorge (Säule 3b)

Bei der freien Selbstvorsorge gibt es keine Einschränkungen, die den Anleger verpflichten, sein Geld in der einen oder andern Form zu investieren. Die Möglichkeiten der freien Selbstvorsorge reichen deshalb vom traditionellen Banksparen über die Anlage in Edelmetallen,

Wertpapieren, Immobilien bis hin zu Lebens-, Unfall- Kranken- und Invaliditätsversicherungen oder Wohneigentum.

5.3.2.4. Leistungen der Pro Senectute

Periodische Geldleistungen

Wenn die notwendigen Lebenskosten trotz AHV und Ergänzungsleistungen nicht gedeckt sind, kann eine monatliche Geldleistung gewährt werden.

Einmalige Geldleistung und Sachleistung

An Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können für notwendige Anschaffungen (z. B. Brillen, Hilfsmittel) oder für ausserordentliche Auslagen finanzielle Beiträge entrichtet werden.

Keine Leistungen können ausgerichtet werden an

- Pensionskosten bei Heimaufenthalt
- Personen, die dauernd durch die öffentliche Fürsorge unterstützt werden.

5.3.2.5. Leistungen von anderen Institutionen

In besonders schwierigen Situationen bieten auch Kirchen und gemeinnützige Organisationen Hilfe an.

5.3.2.6. Leistungen der eigenen Familie

Wenn Angehörige ihre Eltern in Pflege nehmen ist zu empfehlen, dafür eine spezielle Regelung des Entgeltes von Betagten an ihre Angehörigen zu treffen. In diesem Betreuungs- und Pflegevertrag werden Arbeitseinsatz, Zeitaufwand, monatliches Entgelt, Zahlungsart und Entlastungsplan definiert. Die Sozialarbeiter der Pro Senectute bieten entsprechende Beratungen an. Damit können Konflikte und Streitigkeiten unter den Erben vermieden und eine angemessene Entschädigung der pflegenden Angehörigen gesichert werden.

5.3.2.7. Ombudsstelle für Altersfragen

Jede Person, die sich in einer Angelegenheit, im Zusammenhang mit öffentlichen oder privaten Institutionen im Alters- und Heimbereich ungerecht behandelt oder verletzt fühlt, kann an die bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen gelangen.

Ziel und Aufgabe der Stelle ist es, dass durch Vermittlung, Schlichtung und Beratung solche Konflikte möglichst unbürokratisch gelöst werden können.

5.3.3. Sicherheit im Alter durch Gesundheitsförderung

Der Wert der körperlichen, geistigen und sozialen Gesundheit soll gefördert werden.

5.3.3.1. Förderung der körperlichen Gesundheit erhöht die Sicherheit

Motorische (körperliche) Leistungsfähigkeit erhalten.

Das heisst: Alltagsrelevante Bewegungen können sicher ausgeführt werden, neue Handlungen werden verstanden und können gelernt werden.

Auswirkungen im Alltag

Unfallprävention: Bsp. Reaktion und Aufmerksamkeit im Strassenverkehr

Im Speziellen: Sturzprävention: Reaktion und Gleichgewicht im Sturzfall, Kraft zum Abstützen und Abfangen.

Sicheres Auftreten: Handlungen können selbstständig ausgeführt werden (z. B. über die Strasse gehen, Einkäufe machen, usw.).

Anliegen

Umfassendes und lebenslanges Bewegungstraining (Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination, Sturzprävention).

5.3.3.2. Förderung der geistigen Gesundheit erhöht die Sicherheit

Geistige Fähigkeiten erhalten.

Das heisst: Aufgaben des Alltags verstehen und dadurch sicher angehen können. Durch das Verstehen von Zusammenhängen auch das Selbstvertrauen haben, Aufgaben selbstständig lösen zu können.

Auswirkungen im Alltag

Unfallprävention: Verkehrsregeln kennen und sie anwenden können. Zusammenhänge und Abläufe des Alltags verstehen geben Sicherheit im Auftreten und Selbstvertrauen.

Anliegen

Geistige Aktivitäten und Gehirntraining in jeder Form.

5.3.3.3. Förderung der sozialen Gesundheit erhöht die Sicherheit

Das soziale Netz, die Eingebundenheit in die Gesellschaft erhalten.

Das heisst: Auch im Alter anderen Menschen begegnen, soziale Kontakte aufrecht erhalten, sich an der Gesellschaft beteiligen.

Auswirkungen im Alltag

Sicherheit durch Vertrauen in andere, Gewissheit von Eingebundensein und Unterstützung, dadurch lebensbejahende Grundhaltung und Selbstvertrauen.

Anliegen

Schaffung von Begegnungsgelegenheiten aller Art.

5.4. Kommentar und Würdigung

5.4.1. Persönliche Sicherheit

Grundsätzlich fühlen sich ältere Leute im Amt Frutigen sicher. Diese Sicherheit ist aber von vielen Faktoren abhängig:

- gut funktionierende Beziehungsnetze sind oft ausschlaggebend für das Sicherheitsgefühl. Diese werden innerhalb der Familien, aber auch von Frauenvereinen, Kirchgemeinden, kirchlichen Organisationen, etc. gewährleistet.
- Gute Nachbarschaftsbeziehungen geben Sicherheit, auch ausserhalb des Dorfkerns. Das soziale Auge funktioniert.
- Immer wieder werden aber Ängste geäussert bezüglich des Abbaus öffentlicher Einrichtungen: Spital, Post, Polizeiposten, Beratung auf der Gemeindeverwaltung. Die Einkaufsmöglichkeit im Dorfladen ist wichtig für die persönliche Sicherheit.
- Im öffentlichen Raum sind laut Umfrage Unsicherheiten beim Überqueren der Strasse wegen zu hoher Randsteine, unebener Strassenbeläge, fehlender Fussgängerstreifen, ungenügender Beleuchtung, fehlender Rollstuhlgängigkeit vorhanden.

Es ist bemerkenswert, wie selbstverständlich es für Personen dieser Generation ist, sich den Gegebenheiten so gut wie möglich anzupassen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Das kann heissen: bei Glatteis, nachts oder bei körperlichen Einschränkungen nimmt man nicht am öffentlichen Leben teil. Der Preis kann Vereinsamung oder Ausgeschlossenheit bedeuten.

5.4.2. Finanzielle Sicherheit

Die offiziellen Mitteilungen im Anzeiger sind ungenügend. Es besteht ein Informationsmanco insbesondere im Bereich Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung. Die Beratung bei den AHV-Zweigstellen wird nicht immer als optimal empfunden. Zum Teil sind Hemmschwellen vorhanden, EL- oder andere Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die wöchentlichen Beratungen der Pro Senectute (Spital Frutigen) werden zuwenig genutzt. Guthaben aus der zweiten Säule werden zum Teil nicht in Anspruch genommen, weil man über die Existenz derselben nicht informiert ist.

Oft werden finanzielle Engpässe, welche durch Krankheit und Pflegebedürftigkeit entstehen könnten, befürchtet. Dies kann dazu führen, dass Pflegebedürftige nicht in Heimen untergebracht werden. Personen, welche ihre Angehörigen zuhause pflegen, wünschen bessere finanzielle Anerkennung ihrer Leistungen.

5.5. Massnahmen

5.5.1. Stärkung bzw. Erhaltung des Infrastrukturnetzes

(Spital, Post, Dorfläden, Arzt, etc.)

Zuständig: Gemeinden, Selbsthilfegruppen, Dienstleister

Frist: Dauernd

5.5.2. Die Leistungen der „Freiwilligenarbeit“ ist zu unterstützen, zu würdigen und zu fördern.

(Frauenvereine, Besucherdienste, Kirchengemeinden usw.)

Zuständig: Gemeinden

Frist: Dauernd

5.5.3. Erstellen eines Sozialwegweisers zur besseren Nutzung, Koordination und Kommunikation der vorhandenen Angebote (Regionale Beratungsangebote).

Zuständig: Sozialdienste, Pro Senectute, Seniorenrat, Gemeinden, AHV-Zweigstellen

Frist: Kurz- und mittelfristig

5.5.4. Verschiedene Dienstleister, wie Spitex, Heime, Ärzteschaft, als Informationsquelle für Hilfenentschädigung und Ergänzungsleistungen nutzen.

Bei lokalen Seniorenveranstaltungen Informationen verstärken (Abgabe von Merkblättern, Kurzvorträge etc.).

Zusammenarbeit zwischen AHV-Zweigstellen und Pro Senectute Beratungsstelle optimieren.

Zuständig: Gemeindeausgleichskassen, Pro Senectute, Seniorenrat, Veranstalter von Seniorenanlässen

Frist: Kurzfristig

5.5.5. Das Bewusstsein für die körperliche, geistige und soziale Gesundheit fördern, da es für die persönliche Sicherheit entscheidend ist

Zuständig: Siehe Kapitel Aktive Lebensgestaltung und Solidarität

Frist: Kurz- und mittelfristig

5.5.6. Anliegen von Senioren aufnehmen. Seniorenrat, Ombudsstelle, Senioren helfen Senioren, Seniorencafé schaffen.

Zuständig: Siehe „Aktive Lebensgestaltung“ Kapitel 2

Frist: Kurz- und mittelfristig

6. Information und Koordination

6.1. Leitsätze

- Seniorinnen und Senioren werden regelmässig über das breit gefächerte Angebot an Dienstleistungen informiert.
- Für ein reibungsloses Funktionieren der Altersarbeit in der Gemeinde ist eine Koordination und vernetztes Denken erforderlich. Die einzelnen Dienste sind aufeinander abgestimmt.

6.2. Bestandesaufnahme

Gemeinden	Gemeindeeigenes Info-Blatt	Sozialer Wegweiser	Internet, Homepage, Gemeinden und Sozialeinrichtungen	Infostelle auf Gemeindekanzlei
Adelboden	Nein	Nein	www.3715.ch	Ja
Aeschi	2 – 3x jährlich	Nein	www.aeschi.ch www.pension-adelmatt.ch	Ja
Frutigen	Nein	Nein	www.frutigen.ch	Ja
Kandergrund	- kein eigenes Info-Blatt für ältere Menschen - Info-Blatt für Neuzuzüger (allg.)	Nein	www.kandergrund.ch	Ja
Kandersteg	„dr Chanderstätter“ 2x jährlich vor Gde.-Vers.	Nein	www.kandersteg.ch	Ja
Krattigen	Ja	Nein	www.krattigen.ch	Ja
Reichenbach	Nein	Broschüre „Notfalldienst“	www.reichenbach.ch info@altersheim-reichenbach.ch	Ja

Amt	Berichterstattung	Sozialer Wegweiser	Internet Homepage
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Gemeindeversammlung • Berner Oberländer • Amtsanzeiger 	Faltprospekt Regionaler Spitexorganisationen	www.spitexbe.ch www.pflegeheimfrutigland.ch www.spitalfmi.ch

6.3. Kommentar und Würdigung

Gemäss dem Ist-Zustand ist die Information auf Gemeindeebene in fast allen Gemeinden gut organisiert. Jede Gemeinde hat auch eine eigene Homepage und Internetseite.

Eine Lücke zeigt sich beim „Sozialen Wegweiser“. Die direkte Information von Betroffenen könnte über einen Wegweiser wesentlich verbessert werden.

Für ein reibungsloses Funktionieren der Altersarbeit und der Spitex-Dienste in den Gemeinden ist eine gute Koordination und vernetztes Denken erforderlich. Die einzelnen Dienste sollen zugunsten der Benutzer aufeinander abgestimmt sein und dürfen sich nicht konkurrieren.

Die Vernetzung der Altersarbeit in der ganzen Region könnte noch ausgebaut werden.

6.4. Massnahmen

6.4.1. Schaffung eines sozialen Wegweisers für die ältere Generation des Amtes Frutigen

Zuständig: Planungsregion Kandertal

Frist: Kurzfristig

6.4.2. Die Gemeinden verlinken sich mit ihren Alters- und Pflegeheimen

Zuständig: Gemeinden

Frist: Kurzfristig

6.4.3. Durchführung einer regelmässigen Alterskonferenz

Zuständig: Vertretungen aller Gemeinden und wichtigen Organisationen

Frist: Mittelfristig

6.4.4. Aufbau einer regionalen Koordinationsstelle

Zuständig: Pro Senectute

Frist: Mittelfristig

Teil III: Zusammenfassung

Alle Massnahmen auf einen Blick

1. Spitex und Gesundheitsförderung

- **Aufbau einer regionalen Koordination**
- **Verbesserte regionale Zusammenarbeit innerhalb der Spitexorganisationen** (Pikett, Nachtwache, Vertretungen)
- **Die Gemeinden setzen sich für die Erhaltung des Akutspitals ein**
- **Jede Gemeinde ist besorgt für einen eigenen Mahlzeitendienst. Sie koordinieren ihre Angebote.**
- **Aufbau eines regionalen Pools von qualifizierten Sterbebegleitern**
- **Aufbau einer eigenen Senioren-Selbsthilfegruppe „Senioren für Senioren“**
- **Die Gemeinden überlegen sich, öffentliche Gesundheitswochen durchzuführen, im Sinne der Prävention**
- **Aufbau von präventiven Hausbesuchen (Projekteingabe beim Kanton)**

2. Aktive Lebensgestaltung und Solidarität

- **Sport:**
 - Grundsätzlich sollen altersspezifische Sportangebote gemacht werden. Es ist auch zu überlegen, ob Aktivitäten nur für Männer aktuell sind. Die Wander- und Langlaufwege sind auszubauen.
- **Bildung:**
 - Kursangebote machen für den Umgang mit technischen und elektronischen Medien, z. B. Billetautomaten, Bankomaten, Natel.
 - Spezielle Kurse für Haushalt und Kochen für Männer anbieten.
 - Krankenpflegekurse zu Hause für die Betreuung Angehöriger anbieten.
 - Kurse anbieten für die deutsche Rechtschreibung.
- **Musisch/Kreatives:**
 - Spezielle Werkkurse anbieten, z. B. Blumenbinden, Seidenmalen, etc.

- **Unterhaltung und Gemeinschaft:**
 - Erweiterte Angebote organisieren wie Jass- und Kegelnachmittage, Tanznachmittage
- **Ausflüge:**
 - Nebst Bestehendem auch Bildungsausflüge wie Ausstellungen, Verkehrshaus, etc. organisieren.
- **Besuchs- und Begleitdienst:**
 - Aufbau eines qualifizierten Besuchs-, Begleit- und Betreuungsdienstes, evtl. in Zusammenarbeit mit Spitex und Kirche.
- **Handwerkliche Arbeiten:**
 - Vermittlung von handwerklichen Arbeiten, wie z. B. Gartenarbeiten, kleinere Reparaturen von Senioren für Senioren.
- **Senioren-Rat:**
 - Aufbau eines regionalen Senioren-Rates als Senioren-Vertretung oder Mandatsträger für die Gemeinden in der Region.
- **Alt und Jung:**
 - Neuere Projekte entwickeln, wie z. B. Aufgabenhilfe in der Schule und zu Hause, Gesprächsrunden Alt und Jung, Kinderhütendienst oder ganze Schulprojekte.
- **Koordination:**
 - Aufbau einer regionalen Koordinationsstelle, welche umfassend informiert ist über sämtliche Angebote aller Organisationen (Senioren-Rat, Pro Senectute).

3. Wohnen im Alter

- **Grundsätze für anpassungsfähige Wohnungen und altersgerechtes Bauen in die Baureglemente übernehmen.**
- **Eine Beratungsstelle für Wohnungsanpassungen und Umbauten als niederschwellige Anlaufstelle in der Region einrichten.**
- **Bauwillige und Investoren auf die Bedürfnisse der älteren Mieter und Käufer aufmerksam machen.**
- **Realisierung von bezahlbaren Alterswohnungen fördern, durch Beratung und Unterstützung von Investoren und Bauherren.**
- **Förderung von alternativen Wohnprojekten durch Beratung und Unterstützung. Ev. durch Abgabe von Bauland im Baurecht.**
- **Aufbau eines 24 Std.-Betreuungs- und Pikettdienstes, um den möglichst langen Verbleib der Senioren in ihren Wohnungen zu ermöglichen.**

- Einführung präventive Hausbesuche bei Senioren um ihr möglichst langes Verbleiben in ihren Wohnungen zu unterstützen (siehe Spitex).
- Bedarf an Pflegeplätzen, Entlastungsbetten, Tages- und Nachtaufenthalten in den Heimen sicher stellen.
- Pflegeplätze in Privathaushalten aufbauen.
- Bedarf für eine Wohngruppe verhaltensveränderter Heimbewohner überprüfen.

4. Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

Öffentlicher Verkehr

- Schaffen einer Koordinationsstelle für die Bereiche aller Arbeitsgruppen.
- Die Gemeinden und die Planungsregion beteiligen sich an den Mitwirkungsverfahren damit die Interregiozüge auf den Bahnhöfen Reichenbach, Frutigen und Kandersteg auch künftig Halt machen. Die Busfahrpläne sind auf das Zugangebot abzustimmen.
- Für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, den Transportdienst auf privater Basis, die Koordination mit Schultransporten, und die Einkaufsbegleitung ist ein Folgeprojekt (Gemeinwesenprojekt) zu lancieren. Betroffen ist das ganze Amt.

Mobilität

- Trottoirabsenkungen sind bei Strassensanierungen zu überprüfen und wo nötig zu realisieren. Bei der Sanierung von engen und unübersichtlichen Strassenbereichen sind die Anliegen älterer und behinderter Menschen zu berücksichtigen.
- Massnahmen, die den Zugang zu Bergbahnen und Liften erleichtern, werden bei geplanten und künftigen Um- und Neubauten berücksichtigt.
- Bei der Schneeräumung sind die Belange der Fussgänger stärker zu gewichten.

Infrastruktur

- Alle öffentlichen Toilettenanlagen sind rollstuhlgängig zu gestalten. Bei Neu- und Umbauten ist diese Forderung unbedingt zu beachten.
- Die Gemeinden machen die Ärzte darauf aufmerksam und weisen darauf hin, dass die Richtlinien „Bauen für Behinderte“ zu beachten sind und ihre Praxen rollstuhlgängig gemacht werden sollen.

- **Kirchen und Friedhöfe sind gut erreichbar. Die Wege zu den Gräberfeldern werden unterhalten.**
- **Öffentliche Anschlagstellen, Fahrplanaushänge und Anschriften sollen in grösserer, gut leserlicher Schrift erfolgen.**

5. Sicherheit im Alter

- **Stärkung bzw. Erhaltung des Infrastrukturnetzes (Spital, Post, Dorflädeli, Arzt, etc.).**
- **Die Leistungen der „Freiwilligen Arbeit“ ist zu unterstützen, zu würdigen und zu fördern (Frauenvereine, Besucherdienste, Kirchgemeinden etc.).**
- **Erstellen eines Sozialwegweisers zur besseren Nutzung, Koordination und Kommunikation der vorhandenen Angebote (Regionale Beratungsangebote).**
- **Verschiedene Dienstleister wie Spitex, Heime, Ärzteschaft, als Informationsquelle für Hilflösenentschädigung, Ergänzungsleistungen nutzen. Bei lokalen Seniorenveranstaltungen Informationen verstärken. (Abgabe von Merkblättern, Kurzvorträge etc.) Zusammenarbeit zwischen AHV-Zweigstellen und Pro Senectute Beratungsstelle optimieren.**
- **Das Bewusstsein für die körperliche, geistige und soziale Gesundheit fördern, da es für die persönliche Sicherheit entscheidend ist.**
- **Anliegen von Senioren aufnehmen. Seniorenrat, Ombudsstelle, Senioren helfen Senioren, Seniorencafé schaffen.**

6. Information und Koordination

- **Schaffung eines sozialen Wegweisers für die ältere Generation im Frutigland.**
- **Die Gemeinden verlinken sich mit ihren Alters- und Pflegeheimen.**
- **Durchführung einer regelmässigen Alterskonferenz.**
- **Aufbau einer regionalen Koordinationsstelle.**

Anhang

Protokoll Focusgruppen
 Einladung Zukunftswerkstatt
 Organigramm Pflegeheim

Altersleitbild Amt Frutigen

Protokoll Focusgruppen-Interview vom Donnerstag, 17. Juni 2004, 16.30 Uhr,
Mehrzweckraum, Spital Frutigen

Fragen und Antworten Focusgruppe Amt Frutigen

Einführung

Eine kleine Umfrage im Amt hat ergeben, dass sich die älteren Menschen wohl und sicher fühlen. Voraussetzung ist, dass die bestehende Infrastruktur (z. B. Einkaufsmöglichkeiten oder öffentlicher Verkehr) mindestens auf dem heutigen Niveau erhalten werden oder ausgebaut werden können.

Besondere Beachtung verlangt die Siedlungsform mit Streusiedlungen und Bäuerten. Das bringt mit sich, dass der Bedarf zeitlich und mengenmässig stark differiert (z. B. Mahlzeitendienst).

Der Anstieg des Bedarfs an Pflegebetten verlangt nach zusätzlichen Massnahmen. Für den gesamten Kanton rechnet die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit einem grossen Nachholbedarf. Dieser Bedarf kann nicht mit Neubauten abgedeckt werden. Dazu fehlen die finanziellen Mittel und solche Projekte werden politisch kaum durchsetzbar sein.

Diese Fragen und Probleme können nicht nur mit traditionellen Mitteln gelöst werden. Es müssen also andere Mittel und Wege gefunden werden, wie z. B. das Verbleiben zu Hause lange zu ermöglichen. Es braucht auch zündende, neue Ideen.

Fragen

Für ältere Menschen heisst Leben zu einem guten Teil Wohnen. So lange wie möglich zu Hause bleiben, ist ein grosser Wunsch. Dazu braucht es altersgerechten Wohnraum.

Was bedeutet für Sie wohnen im Alter?

Wer soll diesen Wohnraum zur Verfügung stellen?

Können Sie sich alternative Wohnformen vorstellen, wenn ja welche?

Wie beurteilen Sie die Bevölkerungs-Entwicklung?

Antworten (N= Nennungen)

**Möglichst lange in seiner gewohnten Umgebung im eigenen Haus wohnen
(5 N)**

Präventive Hausbesuche organisieren, sehr wichtig

Zentrale Veranstaltungen

Rollstuhlgängige Wohnungen mit entsprechenden Bestimmungen in den Baureglementen fördern

Umbauten auf Rollstuhlgängigkeit fördern und finanziell unterstützen. Die baulichen Mängel diesbezüglich beheben.

Zwei-Generationen-Häuser fördern (3 N) Wichtig: Getrennt wohnen.

Alters-Wohngemeinschaften fördern, die Bewohner helfen sich gegenseitig (die 68er reaktivieren heute ihre früheren Wohngemeinschaften und ziehen wieder zusammen).

Boten für Lebensmittel-Lieferungen etc. organisieren. Wiedereinführung der bewährten „Ausläufer“.

Heime mit verschiedenen Pflegestufen einrichten je nach Invaliditätsgrad, wie z. B. Adelmatt Aeschi (Pensionäre von ausserhalb, selbständig wohnen, wohnen mit Pension, wohnen mit Pflege etc.)

Altersresidenzen fördern (2)

Altersresidenzen für Personen ab 50 Jahren mit Wohnungen von 1 bis 3 Zimmern mit Schrebergärten und guter öV-Anbindung. (Mischkultur fördern). Wohnungswechsel nach Bedürfnis. Langsam zurück fahren, sich daran gewöhnen solange man noch bei Sinnen ist.

Pflegefamilien (Nebenverdienst für Bauern)

Von den über 80-jährigen leben immer noch ca. 2/3 zu Hause. Sie brauchen zum Teil pflegerische Unterstützung und Betreuung.

1. Was trägt Spitex in seiner heutigen Form, d.h. Hilfen zu Hause eingeschlossen, dazu bei? Was wäre zusätzlich nötig?
2. Wie könnte eine regionale Zusammenarbeit der Spitexorganisationen aussehen? Wer ergreift die Initiative, wer müsste in einem solchen Steuerungsausschuss sein?

Spitex ist ein guter Ansatz und nicht mehr wegzudenken. Schwachpunkt: Versorgung an den Wochenenden.

Zentralisation geeigneter Dienste, z. B. Wochenend- und Abend-Dienst (4 N)

Die kleinen Zellen (Gemeinden) festigen und ausbauen. Keine Fusion, jedoch Zentralisation geeigneter Dienste z. B. Rechnungswesen und eventuell Dienst an Wochenenden.

Die Einsatzleiter müssen in der Gemeinde stationiert sein (Lokal-Kenntnisse).

Präventive Hausbesuche durch Profis sind zusätzlich notwendig. Beim Dienst durch die Frauenvereine besteht die Gefahr der Ausnützung.

Die Spitex-Präsidentinnen und Präsidenten sollen die Initiative zur eventuellen Zentralisation geeigneter Dienste ergreifen.

Unsere Gesellschaft soll den älteren Leuten die Weiterarbeit ermöglichen und sie dabei unterstützen und nicht behindern.

Pensionierte arbeiten für ältere Leute (Arbeit im Alter fördern).

3. Vieles ist von der Infrastruktur abhängig, d.h. wie und wo kann ich meinen täglichen Bedarf einkaufen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

- Wie könnte ein Ersatz für die sterbenden Lädeli aussehen?
- Können wir die Nachbarschaftshilfe unterstützen und fördern?
- Wie können wir die Mobilität fördern, wenn der öffentliche Verkehr keine Lösung bieten kann (z. B. Fahrdienst für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben)?
- Sehen Sie andere Möglichkeiten?

Gute Leistungen sind vorhanden z. B. Hauslieferdienst Molkerei und Bäckerei in Frutigen. Mehr Anerkennung dieser Dienste durch die Behörden wäre wichtig und erwünscht.

Nachbarhilfe ist wichtig.

Plattform (Drehscheibe, Koordinationsstelle) zum Anschub und zur Motivation für Hilfsangebote an Ältere durch Jüngere fehlt. Börse für Transporte, Ausflüge etc. einrichten.

Professionellen Ansprechpartner für die Koordination der Freiwilligenhilfe anstellen. Der Umgang mit älteren Leuten muss instruiert werden.

In Kandersteg existiert bereits ein Bestelldienst für praktisch alles.

Coop und Migros sollten motiviert werden, Bestell- und Hauslieferdienst für ältere Leute als PR-Instrument einzusetzen und zu fördern (Label für soziales Engagement). Der Statthalter kennt die Grossverteiler als sehr harte Verhandlungspartner und würde es begrüßen, wenn Pro Senectute dort vorstellig würde.

Ein diesbezügliches Engagement der Detaillisten wäre besser. Wieder- Einführung von „Ausläufern“.

4. Das Leben besteht nicht nur aus Essen, Schlafen und Pflegen.

- Kennen Sie die Angebote für Senioren?
- Was meinen Sie dazu?

**Mittagessen und Altersnachmittage für Senioren
Angebote der Bus-Unternehmer für Ausflüge
Arbeiten der Frauenvereine**

Folgende Angebote könnten öffentlich durchgeführt werden:

Jassen (gute Jasser sind gesucht)

Tanzen und Musikunterhaltung

Sport für Senioren

Weiterbildungskurse (z. B. Reden, erzählen mit Bernhard Müller)

Essen im Altersheim mit kurzfristiger Anmeldung

5. Netzwerke für Betreuung und Pflege setzen eine enge Zusammenarbeit der einzelnen Anbieter voraus.

- Können Sie sich vorstellen, wie diese Koordination geschieht, in welchen Gefässen (Konferenz, Koordinationsstelle usw.) oder durch welche Stellen?
- Sind Fusionen die Lösung?

Plattform ist notwendig, jedoch keine Fusion, die Zusammenarbeit muss wachsen. Steuerungs-Ausschuss soll weiterarbeiten oder umfunktioniert werden und die Sache weiterentwickeln (2 N)

**Altersheime elektronisch vernetzen
Jährliches Treffen der Leute der Altersarbeit
Kein Seniorenrat, weil es besser auf freiwilliger Basis funktioniert
Die ganze Gemeinschaft inklusiv Junge ist gefordert**

**Jährliches Treffen der Vorsitzenden der Frauenvereine im Amt Frutigen
Regelmässiger Erfahrungsaustausch der beteiligten Organisationen inkl. Kirche und Spitex (2 N)**

6. Mir liegt noch besonders am Herzen

Das Spital mit der Pflegeabteilung hat eine Schlüsselfunktion.

Möglichst viele sollen sich engagieren, damit es den Alten gut geht.

Jemand muss die Initiative ergreifen um die heute geäusserten Ideen umzusetzen.

Äussert wichtig ist, dass die Leute in ihrer angestammten Umgebung im Ort bleiben können.

Kreative und aktive Leute sollen andere zur Mitarbeit motivieren und Kontakte pflegen.

Spitex und Mahlzeitendienst ausbauen und publik machen. Vermehrte Hausbesuche der Ärzte, so können die Leute lange zuhause bleiben.

Spontane, unbürokratische Beziehungsnetzwerke aufbauen und erhalten ohne grosse Bürokratie.

Zusammenfassung: Keine Fusion, keine Papiertiger .

3714 Frutigen, 21. Juni 2004

(Arthur Grossen)

Postfach 59
3714 Frutigen
Tel. 033 671 14 21
Fax 033 671 54 21
E-Mail: frutigen-tourismus@bluewin.ch



An die

- Verbandsgemeinden Adelboden, Aeschi, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg, Krattigen, Reichenbach

Frutigen, 11. März 2004

■ Altersleitbild Amt Frutigen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie wissen, sind die Gemeinden im März 1993 durch den Grossen Rat des Kantons Bern beauftragt worden, ein Altersleitbild zu erstellen. Dieses soll den Gemeinden helfen, unter Beibezug der älteren Bevölkerung, Schwachstellen im Netz der Altershilfe aufzuspüren und Möglichkeiten zu bieten, die Alterspolitik zielgerichtet den sich verändernden Bedürfnissen anzupassen.

Die Planungsregion Kandertal, erweitert mit dem Gemeinden Aeschi und Krattigen, hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2003 beschlossen, ein gemeinsames Altersleitbild für das Amt Frutigen zu erstellen. Die Projektorganisation, in der auch eine Ihrer Gemeinderätinnen/einer Ihrer Gemeinderäte mitarbeitet (s. beil. Organigramm), ist intensiv an der Arbeit und hat einen Fragekatalog zuhanden der Gemeinden erarbeitet.

In der Beilage erhalten Sie folgende Unterlagen:

- | | |
|--|----------------------------------|
| ▪ Fragebogen Information und Koordination | (in Papierform und auf Diskette) |
| ▪ Fragebogen Mobilität, Verkehr, Infrastruktur | (in Papierform und auf Diskette) |
| ▪ Fragebogen Wohnen im Alter | (in Papierform und auf Diskette) |
| ▪ Fragebogen Lebensgestaltung, Solidarität | (in Papierform und auf Diskette) |
| ▪ Fragebogen Sicherheit | (in Papierform und auf Diskette) |
| ▪ Fragebogen Demographie | (in Papierform und auf Diskette) |
| ▪ Fragebogen Gesundheit, Spitex | (in Papierform) |
| ▪ Einladung Zukunftswerkstatt | (in Papierform und auf Diskette) |
| ▪ Organigramm | (in Papierform und auf Diskette) |
| ▪ Presseartikel Altersleitbild Interlaken | (in Papierform) |

Wir bitten Sie, die in den Fragebogen enthaltenen Fragen zu besprechen und uns Ihre Antworten **bis spätestens am 30. März 2004** schriftlich oder via Email zu senden.

Gleichzeitig finden Sie auf der Diskette auch eine Einladung „Zukunftswerkstatt“. Die Idee der Zukunftswerkstatt ist, durch den Einbezug älterer Menschen in den Planungsprozess Ideen und Wünsche zu erfassen und aufzunehmen. Wir bitten Sie, acht bis zehn Personen auszuwählen und einzuladen, die Ihre Gemeinde vertreten und uns helfen, am Freitag, 16. April 2004 die Bedürfnisse unseres Amtes in der Alterspolitik aufzunehmen. Bitte bestimmen Sie auch eine Bezugsperson, bei der die Eingeladenen Auskünfte einholen können.

Der Presseartikel zeigt Ihnen auf, wie das Altersleitbild in Interlaken eingeführt worden ist.

Für Fragen stehe ich Ihnen unter der Nummer 033 672 23 60 selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Planungsregion Kandertal plus



Urs Gehrig, Präsident Steuerungsausschuss

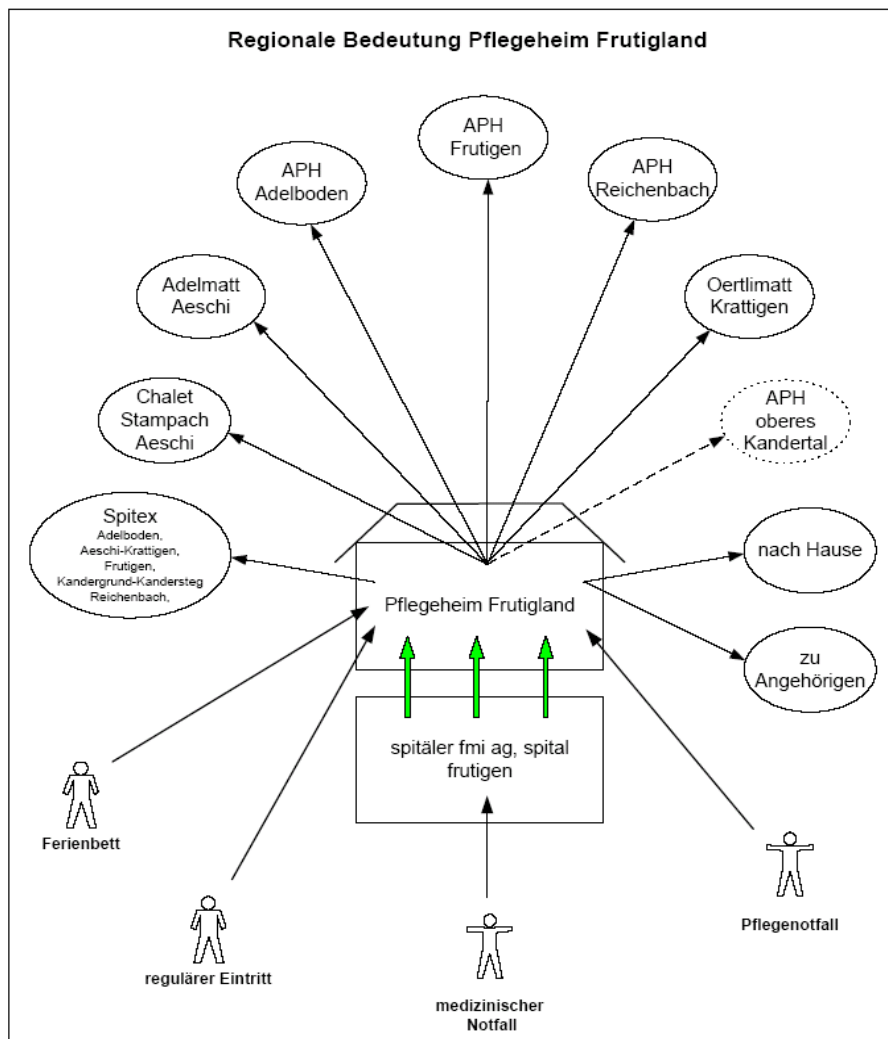
- Beilagen erwähnt

- Briefkopie geht an Ihre beauftragte Gemeinderätin/Ihren beauftragten Gemeinderat

Pflegeheim Frutigland

Das Pflegeheim Frutigland ist von regionaler Bedeutung. Seine Bewohnerinnen und Bewohner kommen zu zirka

- 85 % aus dem Akutspital d.h. spitäler fmi ag, spital frutigen
- 10 % direkt als Pflegenotfälle oder
- 5 % als reguläre Eintritte



Sobald wie möglich und wenn von der Bewohnerin und dem Bewohner gewünscht, findet ein Übertritt in eine örtliche Institution, nach Hause oder zu Angehörigen statt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims Frutigland befinden sich meistens in höheren Pflegestufen mit komplexen medizinischen Problemen. Die Nähe zum Akutspital ist hier ein grosser Vorteil.

Projekte

Es bestehen mehrere Projekte wobei im Moment zwei intensiv bearbeitet werden:

- Übergangspflege für Pflegepatienten
- Wohngruppe für verhaltensveränderte Menschen

Falls sich regional ein Bedarf ergibt besteht hier die Möglichkeit von 50 auf 65 Pflegeplätze zu erweitern.

Pflegeheim Frutigland
Geschäftsleitung


Urs Gehrig, Direktor